

# **Armutsbetroffene migrantisierte Kinder in der Schweiz**

Förderung sozialer Chancen durch Soziale Arbeit

Bachelorarbeit von Marianne Kness und Manuela Siegrist



## **Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs: TZ 2021-2025

Marianne Kness

Manuela Siegrist

### **Armutsbetroffene migrantisierte Kinder in der Schweiz**

Förderung sozialer Chancen durch Soziale Arbeit

Diese Arbeit wurde am **14. Juli 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-  
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## **Abstract**

In der Schweiz leben über 17 Prozent der Kinder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Eine Zahl, die besonders in Kombination mit Migration auf strukturelle Ungleichheiten hinweist. Diese Bachelorarbeit beleuchtet die Lebenslage von armutsbetroffenen, migrantisierten Kindern und analysiert deren soziale Chancen im Kontext der Sozialen Arbeit. Basierend auf aktuellen statistischen Daten, rechtlichen Grundlagen und theoretischen Konzepten wird aufgezeigt, wie Armut und Migration miteinander verflochten sind. Diese Wechselwirkung schränkt die Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabemöglichkeiten betroffener Kinder ein. Der Fokus liegt auf der Sichtbarmachung komplexer Problemlagen sowie der Reflexion fachlicher und gesellschaftlicher Verantwortlichkeiten. Ziel ist es, Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit aufzuzeigen, um die Chancengerechtigkeit dieser vulnerablen Gruppe zu fördern. Die Ergebnisse zeigen, dass es in der Sozialen Arbeit ein stärkeres Bewusstsein, partizipative sowie strukturelle Massnahmen braucht, um die Entwicklungsmöglichkeiten migrantisierter Kinder in Armut nachhaltig zu sichern. Im Schlussteil wird die SKOS-Revision mit Blick auf wirksame Kinderförderung in der Sozialhilfe eingeordnet. Auch finanzielle Entlastungen für armutsbetroffene Familien und die Konkretisierung situationsbedingter Leistungen werden als Impulse für eine zukunftsorientierte Praxis diskutiert. Die vorliegende Arbeit plädiert für eine professionelle Soziale Arbeit. Diese sollte mittels kritischer Hinterfragung von normativen Mustern der politischen Ebene aufzeigen, warum und wie die sozialen Chancen für Kinder in prekären Verhältnissen noch besser gefördert werden müssen.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	I
Inhaltsverzeichnis .....	II
Abbildungsverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
1. Einleitung .....	1
1.1. Ausgangslage und Motivation .....	1
1.2. Zielsetzung und Fragestellung .....	2
1.3. Relevanz für die Soziale Arbeit .....	2
1.4. Aufbau der Arbeit .....	3
2. Grundlagen zu Armut und Migration .....	5
2.1. Armut .....	5
2.1.1. Armutsverständnis .....	5
2.1.2. Armut und Sozialhilfe .....	6
2.1.3. Kinderarmut .....	7
2.1.4. Rechtlicher Diskurs .....	8
2.1.5. Fazit zu Armut .....	10
2.2. Migration .....	10
2.2.1. Migrationsverständnis .....	10
2.2.2. Migrationsformen .....	11
2.2.3. Migrationsstatistik Schweiz .....	14
2.2.4. Rechtlicher Diskurs .....	15
2.2.5. Fazit zu Migration .....	17
2.3. Zusammenfassung und Erkenntnisse zu migrantisierten Kindern in Armut .....	17
3. Mehrdimensionale Armutsbetrachtung .....	19
3.1. Lebenslagenansatz .....	19
3.2. Soziale Chancen .....	21
3.2.1. Bildung .....	21
3.2.2. Gesundheit .....	24
3.2.3. Soziale Teilhabe .....	25
3.2.4. Wohnen und Familie .....	28
3.3. Zusammenfassung und Erkenntnisse zur mehrdimensionalen Armutsbetrachtung .....	30
4. Verortung der Sozialen Arbeit .....	32
4.1. Ressourcenansatz .....	32
4.2. Capabilities Approach .....	33
4.3. Berufsethische Aspekte .....	36
4.4. Zusammenfassung und Erkenntnisse zur Verortung der Sozialen Arbeit .....	37

5. Handlungsansätze für die Soziale Arbeit.....	39
5.1. Soziale Arbeit mit Direktbetroffenen.....	39
5.2. Soziale Arbeit in der Prävention .....	42
5.3. Soziale Arbeit im gesellschaftspolitischen Handeln.....	46
5.4. Bezug zur Hauptfrage.....	48
6. Schlussfolgerungen und Ausblick.....	49
7. Literaturverzeichnis.....	52

Die gesamte Arbeit wurde gemeinsam von Marianne Kness und Manuela Siegrist verfasst.

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Titelbild (Open AI, 2025)

Abbildung 2: Lebenslage als zu erklärender Sachverhalt..... 19

Abbildung 3: Lebenslage als erklärender Sachverhalt.....19

### **Abkürzungsverzeichnis**

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AsylG	Asylgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BüG	Bürgerrechtsgesetz
CA	Capabilities Approach
EFTA	Europäischen Freihandelsassoziation
EU	Europäischen Union
KRK	UNO-Kinderrechtskonvention
NGO	Nichtregierungsorganisation
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

## 1. Einleitung

«Aber das Leben ist ungerecht. Ob wir arm oder reich zur Welt kommen, ist zufällig und prägnant» schreibt Mäder (2024, S. 90). Der treffende Satz von Mäder verdeutlicht, wie sehr soziale Ungleichheit durch die Umstände der Geburt bestimmt werden kann. Dieser Zufall beeinflusst ein ganzes Leben, wie wir in dieser Arbeit darlegen werden.

### 1.1. Ausgangslage und Motivation

Die Ergebnisse der Erhebung 2023 über die Einkommen und Lebensbedingungen des Bundesamtes für Statistik (2025b) schreiben:

Im Jahr 2023 waren in der Schweiz 8,1 Prozent der Bevölkerung oder rund 708'000 Personen von Einkommensarmut betroffen. 6,3 Prozent hatten mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen in den letzten 12 Monaten und 5,5 Prozent mussten aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten. Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört jedoch nach wie vor zu den höchsten in Europa.

Obwohl der Lebensstandard in der Schweiz zu den höchsten in Europa zählt, empfinden die Autorinnen die über 8 Prozent von Armut Betroffenen als eine hohe Zahl, welche oft tabuisiert wird. Besonders betroffen von dieser Problematik sind Kinder, welche überdurchschnittlich von Armut bedroht sind. Im Jahr 2022 lebten 17,2 Prozent der Kinder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Das entspricht etwa 269'000 Betroffenen. Damit ist das Armutsrisiko für junge Menschen deutlich höher als für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (Höglinger et al., 2024, S. 4). Kinder mit Migrationshintergrund gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen in der Schweiz. Diese Armut wirkt sich auf ihre unmittelbare Lebensqualität und langfristig auf ihre Bildungschancen, gesundheitliche Entwicklung und soziale Teilhabe aus. Massnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut sollten daher gezielt auf diese Gruppen ausgerichtet sein (Neukomm, 2023, S. 17–24). Rechtliche Grundlagen wie die UNO-Kinderrechtskonvention und die Bundesverfassung (Art. 7 und 11 BV) fordern ein Leben, das soziale Teilhabe ermöglicht (Höglinger et al., 2024, S. 30). Gleichzeitig zeigt sich, dass migrationspolitische Gesetze, wie beispielsweise das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) oder das Asylgesetz (AsylG), unterschiedliche Unterstützungssysteme für Personen mit Migrationshintergrund schaffen, die die soziale Teilhabe teilweise erheblich beeinträchtigen (Caplazi & Mösch Payot, 2021, S. 124–125; Guggisberg & Gerber, 2022, S. 12–25).

Unsere Motivation für diese Arbeit gründet sich auf unseren beruflichen Erfahrungen im Bereich der Sozialhilfe, in denen wir mit komplexen und belastenden Lebenssituationen konfrontiert sind. Besonders im stressigen und ressourcenknappen Alltag sozialarbeiterischer Praxis beobachten wir,

dass die spezifischen Bedürfnisse von Kindern oftmals in den Hintergrund rücken. Kinder, die von verschiedenen sozialen Risiken wie Armut und Migration betroffen sind, befinden sich in einer besonders anfälligen Situation. Die Mehrdimensionalität dieser Lebenslagen bleibt jedoch häufig unbeachtet, was wir nachfolgend beleuchten möchten.

## 1.2. Zielsetzung und Fragestellung

Die vorliegende Bachelorarbeit verfolgt das Ziel, die besonderen Lebenslagen und Herausforderungen armutsbetroffener und migrantisierter Kinder in der Schweiz theoretisch fundiert zu analysieren. Die Ergebnisse werden anhand verschiedener Methoden und Werte der Sozialen Arbeit kritisch reflektiert und daraus praxisnahe Handlungsansätze für die Soziale Arbeit abgeleitet. Zweck dieser Arbeit ist es, einen Beitrag zur Sensibilisierung für die Lebenslagen benachteiligter Kinder zu leisten. Dabei soll die Profession der Sozialen Arbeit unterstützen, adäquat auf deren Bedürfnisse reagieren zu können.

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich folgende Fragestellungen, die im Verlauf der Bachelorarbeit beantwortet werden.

**Hauptfrage:** Wie kann die Soziale Arbeit zur Förderung sozialer Chancen von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern in der Schweiz beitragen?

1. Was bedeutet Armut in der Schweiz und wie ist sie mit Migration verknüpft?
2. Welchen Risiken und Chancen sind armutsbetroffene migrantisierte Kinder ausgesetzt?
3. Wie tragen theoretische Konzepte zur Bewertung und Förderung sozialer Chancen von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern bei?

## 1.3. Relevanz für die Soziale Arbeit

Im Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) steht, dass die Soziale Arbeit den Auftrag verfolgt, Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Ausserdem soll die Soziale Arbeit gesellschaftliche Strukturen gerechter gestalten (S. 7–8). Dies stets basierend auf Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und fachlich-ethischem Handeln. Es wird unter anderem auf die UNO-Kinderrechtskonvention verwiesen, die von der Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert wurde (AvenirSocial, 2010, S. 6). Das Übereinkommen der Rechte des Kindes vom 26. März 1997, SR 0.107, sichert Kindern umfassende Rechte zu, welche im Kontext der Sozialen Arbeit von Bedeutung sind. Dazu gehören das Recht auf Anhörung und Partizipation (Art. 12), das Recht auf Information (Art. 17), das Recht auf Gesundheit (Art. 24), das Recht auf Bildung (Art. 28 und 29), das

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27) sowie das Recht auf Spiel, Erholung und kulturelle Teilhabe (Art. 31). Diese Rechte unterstützen die soziale, gesundheitliche und persönliche Entwicklung von Kindern. Sozialarbeitende müssen ihre Arbeit so gestalten, dass sie diese Rechte aktiv unterstützen und die sozialen Chancen fördern.

Menschen, die in Armut leben, sind in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit Zielgruppe professionellen Handelns. Während Armut in Ländern des Globalen Südens oft existenzbedrohend ist, zeigt sie sich in wohlhabenden Industrie- und Sozialstaaten eher als relative Armut, also im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard der Gesellschaft. Die Herausforderung für die Soziale Arbeit in solchen Kontexten besteht darin, die Anzeichen von Armut zu erkennen und Ungleichheiten bei Chancen und Ressourcen sichtbar zu machen. Zudem gilt es, Stigmatisierung und Selbstabwertung zu thematisieren sowie vorbeugende Massnahmen zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und deren Würde wahren. Dabei sind nicht nur objektive Faktoren wie Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe relevant, sondern auch subjektive Wahrnehmungen und alltagsnahe Lösungsstrategien. Armut ist ein deutliches Symptom gesellschaftlicher Ungleichheit. Aus fachlicher Sicht müssen die Bedeutung, die Auswirkungen und die mögliche Einflussnahme dafür reflektiert werden (Fischer, 2018, S. 83).

#### **1.4. Aufbau der Arbeit**

Diese Bachelorarbeit orientiert sich am Konzept der vier Wissensarten: Beschreibungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen und Strukturierungswissen. Am Ende jedes Kapitels wird ein Fazit formuliert, das die zentralen Erkenntnisse zusammenfasst.

Nach dem einleitenden Kapitel 1 wird in Kapitel 2 das Armuts- und Migrationsverständnis in der Schweiz erläutert. Dies wird mit Statistiken und Rechtsgrundlagen gestützt. Darin wird die Frage 1 beantwortet.

Das Kapitel 3 widmet sich den verschiedenen Lebenslagen, anhand deren wird eine mehrdimensionale Betrachtung der Armut aufgezeigt. Zur Veranschaulichung des komplexen Armutsverständnisses wird der Lebenslagenansatz als hilfreiches Instrument beigezogen. Dabei wird insbesondere die Lebenslage der sozialen Chance vertieft beleuchtet. In diesem Kapitel wird die Frage 2 beantwortet.

Die Handlungslegitimation der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Förderung sozialer Chancen erfolgt im Kapitel 4. Nach der Vorstellung theoretischer Konzepte wird Frage 3 geklärt.

Im Kapitel 5 wird die Hauptfrage behandelt, wie denn die Soziale Arbeit zur Förderung sozialer Chancen von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern in der Schweiz beitragen kann. Dabei geht es um

Handlungsansätze im Umgang mit Betroffenen, auf Ebene der Prävention sowie aus gesellschaftspolitischer Sicht. Abschliessend fassen die Autorinnen im Kapitel 6 die Schlussfolgerungen in eigenen Worten zusammen und geben einen Ausblick.

## 2. Grundlagen zu Armut und Migration

Dieses Kapitel beleuchtet die Lebensrealität armutsbetroffener migrantisierter Kinder in der Schweiz. Es zeigt auf, wie Armut und Migration miteinander verknüpft sind und welche besonderen Herausforderungen diese Kinder im Alltag und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe erfahren. Dabei wird ein Überblick über das Armutsverständnis und die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, sowie dargelegt, wie verschiedene Migrationsformen, die Lebenssituation und Armutsbetroffenheit von Kindern prägen können. Ziel dabei ist es, die strukturellen Benachteiligungen und sozialen Ausschlussmechanismen, denen diese besonders vulnerable Gruppe ausgesetzt ist, sichtbar zu machen. Dies bildet die erste Grundlage zur Klärung der Hauptfrage.

### 2.1. Armut

Im nachfolgenden Unterkapitel wird beschrieben, wie sich Armut bei Kindern in der Schweiz zeigt. Um die Situation betroffener Kinder adäquat zu erfassen und um eine differenzierte Betrachtungsweise darzustellen, sind verschiedene Armutsbegriffe, Messmethoden und statistische Kennzahlen erforderlich. Diese werden nachfolgend beschrieben.

#### 2.1.1. Armutsverständnis

Fischer (2018) beschreibt Armut als ein soziales Phänomen, das in jeder Gesellschaftsform aufgetreten ist. Ihre Ursache sieht er in einer materiellen Unterversorgung, also in einem Mangel an Vermögen und Eigentum, um elementare Bedürfnisse ausreichend befriedigen zu können (S. 83–84). Obwohl zahlreiche Experten und Expertinnen keine einheitliche Definition haben, präsentiert das Bundesamt für Statistik (BFS) (2025a) die Definition von Armut in der Schweiz wie folgt. Es unterscheidet zwischen absoluter und relativer Armut. *Absolute Armut* betrifft Menschen, denen es an essentiellen Mitteln fehlt, um ein Leben führen zu können, das gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Diese Definition bezieht sich auf ein soziales Existenzminimum, das sowohl das Überleben sichert als auch minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht (ohne S.). Gemäss dem Grundlagenpapier der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2020) greift in Industrieländern wie der Schweiz der Begriff der absoluten Armut aber zu kurz. Hier wird Armut als relativ definiert, im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten und gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei spielen neben materiellen auch immaterielle Aspekte eine Rolle, etwa die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe (S. 2). *Relative Armut* liegt dann vor, wenn das Einkommen einer Person oder eines Haushalts deutlich unter dem Median der Gesamtbevölkerung liegt und dadurch gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt wird. Sie orientiert sich somit an den allgemeinen Lebensstandards einer Gesellschaft. In der Schweiz wird häufig die Grenze von 60 Prozent des Medians verwendet (BFS, 2025a). Personen mit einem Einkommen unterhalb dieses äquivalisierten verfügbaren Haushaltseinkommens, gelten als armutsgefährdet, was bedeutet,

dass sie einem erhöhten Risiko von sozialer Ausgrenzung und materiellen Einschränkungen ausgesetzt sind (Eurostat, 2025a). Relative Armutsgrenzen setzen Armut ins Verhältnis zum allgemeinen Wohlstandsniveau und machen soziale Ungleichheiten sichtbar. Dabei steht nicht nur der Besitz bestimmter Güter, sondern die gesellschaftliche Verteilung von Einkommen und Ressourcen im Zentrum (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31).

Eine verbreitete Methode zur Messung relativer Armut ist die Bestimmung der Armutsgefährdungsgrenze. Aktuell liegt die Armutsgefährdungsgrenze laut Höglinger et al. (2024) in der Schweiz für einen Einpersonenhaushalt bei einem verfügbaren monatlichen Einkommen von CHF 2'587 (S. 3). Im Jahr 2023 lebten gemäss Angaben des BFS 16,1 Prozent der Bevölkerung in Haushalten, deren äquivalisiertes Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze lag. Das entspricht ungefähr jeder sechsten Person (BFS, 2025a). Diese Zahl verdeutlicht die Relevanz von Armut auch in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz. Der Begriff «äquivalisiert» bedeutet dabei, dass das Haushaltseinkommen anhand der Haushaltsgrösse und -zusammensetzung gewichtet wird, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Alleinlebenden und Familien vergleichbar zu machen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ergibt sich dabei aus dem Bruttoeinkommen eines Haushalts. Dieses umfasst unter anderem Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten, Sozialleistungen und Unterhaltszahlungen. Allerdings wird es nach Abzug verpflichtender Ausgaben wie Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Krankenkassenprämien berechnet (Höglinger et al., 2024, S. 3).

Die wichtigsten Kennzahlen der Armutsstatistik in der Schweiz sind die Armutsquote, die Armutsgefährdungsquote und die Quote der materiellen und sozialen Deprivation. 2023 lebten 8,1 Prozent der Bevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze. Als armutsgefährdet galten Personen, deren Einkommen unter 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens lag. Zudem waren 5,5 Prozent materiell und sozial depriviert, das heisst, sie waren in mindestens fünf von dreizehn Lebensbereichen eingeschränkt (BFS, 2025a). Die Armutsgefährdungsquote basiert dabei auf dem Konzept des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Sie beschreibt den Anteil der Bevölkerung, der unterhalb des von der SKOS definierten sozialen Existenzminimums lebt. Die Armutsquote zeigt statistisch auf, wie viele Menschen unterhalb des von der Sozialhilfe definierten Existenzminimums leben, ein bedeutsamer Hinweis für politische Handlungsspielräume (Höglinger et al., 2024, S. 3).

### **2.1.2. Armut und Sozialhilfe**

In der Schweiz beziehen rund 278'000 Personen Sozialhilfe, wovon etwa ein Drittel Kinder sind. Diese Gruppe gilt damit als die am stärksten von Sozialhilfeabhängigkeit betroffene Altersgruppe (Greusing & Hochuli, 2019, S. 4). Auch die aktuellsten Zahlen unterstreichen die besondere Vulnerabilität von

Kindern. Im Jahr 2022 lag die Sozialhilfequote bei den unter 18-Jährigen bei 4,8 Prozent und war damit deutlich höher als in allen anderen Altersklassen (SKOS, 2023). Das bedeutet, dass rund 76'000 Kinder reguläre Sozialhilfeleistungen erhielten, wobei Leistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich hier nicht berücksichtigt sind. Im Vergleich dazu beträgt die Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren lediglich 3,5 Prozent, mit einem weiteren Rückgang in höheren Altersgruppen (Höglinger et al., 2024, S. III).

Werden die Haushaltsstrukturen betrachtet, so zeigt sich, dass Einelternhaushalte besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind: 19,6 Prozent dieser Haushalte beziehen Unterstützung. Im Gegensatz dazu ist die Sozialhilfequote bei Paarhaushalten mit Kindern mit 1,4 Prozent deutlich geringer (Höglinger et al., 2024, S. III). Besonders viele Kinder, die von Armut betroffen sind, leben in sogenannten Working-Poor-Haushalten, in denen trotz Erwerbstätigkeit das Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Auch erwerbstätige Personen sind auf Sozialhilfe angewiesen, wenn das Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Besonders Einelternfamilien sind in dieser Situation häufig betroffen. In Städten wie Biel und Chur ist jede zweite alleinerziehende Familie auf Sozialhilfe angewiesen. Der Bezug von Sozialhilfe kann für viele Familien ein soziales Stigma darstellen, selbst wenn sie in die Gesellschaft integriert sind und einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Greusing & Hochuli, 2019, S. 3–5).

Trotz der dargestellten Entwicklungen bleibt das staatliche Engagement im Bereich der Kinder- und Familienpolitik in der Schweiz vergleichsweise gering. Nur 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fliessen in familien- und kinderspezifische Sozialleistungen, deutlich weniger als der OECD-Durchschnitt von 2,4 Prozent. Ein besonders deutliches Defizit zeigt sich im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung: Die Schweiz investiert hier lediglich 0,2 Prozent des BIP. Im internationalen Vergleich ein unterdurchschnittlicher Wert (Greusing & Hochuli, 2019, S. 5).

### **2.1.3. Kinderarmut**

Laut der SKOS sind Kinder in der Schweiz überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen (SKOS, 2023). Gemäss dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107, Art. 1) gilt als Kind jede Person unter 18 Jahren. Im Jahr 2022 lebten 17,2 Prozent der unter 18-Jährigen in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze, was etwa 269'000 Kindern entspricht. Damit ist ihr Anteil deutlich höher als jener der erwerbsfähigen Erwachsenen, bei denen 12,7 Prozent betroffen waren (Höglinger et al., 2024, S. III). Es ist somit gemäss Greusing und Hochuli (2019) in der wohlhabenden Schweiz ein weit verbreitetes, aber oft vernachlässigtes Problem. Es leben ungefähr 103'000 Kinder in Armut, rund doppelt so viele in prekären Verhältnissen, die knapp über der Armutsgrenze liegen. Trotz stabiler makroökonomischer Rahmenbedingungen ist seit 2014 ein

kontinuierlicher Anstieg armutsbetroffener Personen zu verzeichnen, was sich zunehmend auch auf Kinder auswirkt (S. 2). Für betroffene Kinder und ihre Familien bedeutet arm zu sein neben materiellen Einschränkungen auch soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung. Eltern erleben es als belastend, den Erwartungen ihrer Kinder und der Gesellschaft nicht gerecht werden zu können, was oft zu Selbstzweifeln und Versagensängsten führt (Fischer, 2018, S. 92). Bereits kleine Ausgaben für schulische oder soziale Aktivitäten stellen viele Familien vor grosse Herausforderungen. Enge Wohnverhältnisse erschweren Lernen und soziale Teilhabe (Greusing & Hochuli, 2019, S. 2).

Der statistische Dienst der EU, Eurostat, hat eine Liste mit Merkmalen erstellt, um die Benachteiligungen und Einschränkungen von Kindern offiziell zu erfassen. Diese sogenannten Indikatoren der «materiellen Deprivation» zeigen an, in welchem Ausmass Kinder und ihre Familien von Armut betroffen sind. Laut Bericht liegt eine materielle Deprivation vor, wenn mindestens drei dieser Merkmale fehlen. Je mehr fehlen, desto grösser ist die Armut. Zu den erfassten Punkten gehören etwa das Vorhandensein neuer Kleidung, eine ausgewogene Ernährung, Möglichkeiten zum Spielen und an Ausflügen teilzunehmen oder angemessene Wohnverhältnisse, wie eine ausreichend beheizte Wohnung (Eurostat, 2025b). Armut hat neben den materiellen Einschränkungen auch psychische Folgen. Viele Betroffene empfinden Gefühle von Scham und Schuld, erleben Ausgrenzung und haben häufig Schwierigkeiten, einen Ausweg aus ihrer Situation zu finden. Besonders für Kinder ist die Situation belastend, da sie keinerlei Einfluss auf ihre finanzielle Lage haben. Für Kinder kann Armut mit langfristigen Nachteilen in Bildung, Gesundheit und sozialer Integration einhergehen, da ihnen grundlegende Entwicklungsressourcen vorenthalten bleiben (UNICEF, 2025).

#### **2.1.4. Rechtlicher Diskurs**

Das soziale Existenzminimum von Kindern wird durch nationale Verfassungsnormen sowie durch völkerrechtliche Verpflichtungen abgesichert. Sowohl die Bundesverfassung als auch internationale Abkommen wie die Kinderrechtskonvention (KRK) betonen die besonderen Schutzbedarfe von Kindern und formulieren entsprechende staatliche Verpflichtungen (Höglinger et al., 2024, S. 64).

Der Schlussbericht der Charta Sozialhilfe Schweiz von Höglinger et al. (2024) verdeutlicht, dass die Schweiz mit dem Beitritt zur KRK völkerrechtlich zur umfassenden Umsetzung der Kinderrechte verpflichtet ist. Diese Verpflichtungen sind rechtlich verbindlich und keine blossen Absichtserklärungen. Gemäss Art. 4 KRK muss die Schweiz alle geeigneten legislativen, administrativen und weiteren Massnahmen treffen, um die in der KRK verankerten Rechte zu verwirklichen. Im Mittelpunkt steht das Kindeswohl, das gemäss Art. 3 KRK bei allen das Kind betreffenden Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen ist. Die KRK konkretisiert dieses Prinzip über eine Reihe von Einzelrechten, die auch für das Sozialhilferecht und das kindgerechte soziale Existenzminimum von Bedeutung sind (S. 29).

Die von den Vereinten Nationen abgeschlossenen Kinderrechte vom 20. November 1989 (KRK) wurden von der Schweiz am 26. März 1997 in Kraft gesetzt. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107) garantiert im Art. 12 das Recht des Kindes auf Anhörung und Partizipation in allen es betreffenden Angelegenheiten, einschliesslich Verfahren der Sozialhilfe. Art. 17 sichert den Zugang zu Informationen, welche die Gesundheit, das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes fördern und somit wichtige Voraussetzungen für Teilhabe und Selbstbestimmung bilden. Das in Art. 24 verankerte Recht auf Gesundheit umfasst nebst medizinischer Versorgung auch präventive Leistungen sowie einen gesundheitsfördernden Lebensstandard, wozu eine ausgewogene Ernährung zählt. Die Art. 28 und 29 verpflichten die Vertragsstaaten, den Zugang zu Bildung sicherzustellen und Bildungsungleichheiten abzubauen. Sozialhilfe darf in diesem Zusammenhang den Zugang nicht einschränken, beispielsweise durch das Nichtübernehmen notwendiger Auslagen für Schulmaterial oder Bildungsangebote. Art. 27 schützt das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, welcher nicht nur die Deckung grundlegender materieller Bedürfnisse umfasst, sondern auch soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen soll. Art. 31 schliesslich betont das Recht auf Spiel, Erholung und kulturelle Aktivitäten als integrale Bestandteile kindlicher Entwicklung, die ebenfalls über sozialpolitische Leistungen abgesichert werden müssen.

Die rechtliche Verankerung des Kindeswohls als vorrangiges Prinzip findet sich sowohl in der Bundesverfassung als auch im Völkerrecht (Höglinger et al., 2024, S. 28). In der Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101, wird im Art. 11 BV als Verfassungsnorm verankert, dass die Unversehrtheit und altersgerechte Entwicklung von Kindern unter besonderen Schutz gestellt werden. Ergänzend dazu verpflichtet die KRK die staatlichen Instanzen dazu, das Kindeswohl prioritär zu berücksichtigen (Art. 3 KRK) und die bestmögliche Entwicklung des Kindes sicherzustellen (Art. 6 KRK).

Der Staat verpflichtet sich gemäss Art. 2 Abs. 3 BV zur Förderung möglichst grosser Chancengleichheit. Daraus ergibt sich ein Doppelauftrag: Einerseits sollen bestehende soziale Ungleichgewichte nicht weiter vertieft, andererseits durch geeignete Massnahmen aktiv ausgeglichen werden. Dieses Staatsziel wird durch die Sozialziele der Bundesverfassung konkretisiert. Insbesondere Art. 41 Abs. 1 BV beauftragt Bund und Kantone, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und ihre soziale Integration zu unterstützen. Folglich muss das soziale Existenzminimum so bemessen sein, dass es nicht nur Grundbedürfnisse abdeckt, sondern auch soziale Integration fördert (Höglinger et al., 2024, S. 28).

Weiter verlangt die Bundesverfassung in Art. 7 BV, dass die Menschenwürde geachtet wird. Auf Sozialhilfeniveau, das ausschliesslich auf die Deckung existenzieller Bedürfnisse ausgerichtet ist, greift dies zu kurz, wenn es die alters- und entwicklungsgerechte Teilhabe von Kindern nicht berücksichtigt.

Auch Art. 10 Abs. 2 BV schützt die persönliche Freiheit und damit das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Betätigungsmöglichkeiten. Art. 11 Abs. 1 BV stellt die Unversehrtheit und altersgerechte Entwicklung von Kindern unter besonderen Schutz. Er anerkennt, dass bei Bedarf weitgehend Sozialhilfeleistungen erbracht werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen (Höglinger et al., 2024, S. 26). Schliesslich garantiert Art. 12 BV allen Personen in Not ein menschenwürdiges Existenzminimum. Die bundesgerichtliche Praxis, die den Anspruch aus Art. 12 BV auf elementare Bedürfnisbefriedigung beschränkt, stösst in der rechtswissenschaftlichen Literatur zunehmend auf Kritik. Denn diese Praxis wird den spezifischen Bedürfnissen von Kindern nicht gerecht (Höglinger et al., 2024, S. 28).

### **2.1.5. Fazit zu Armut**

Die vorliegenden Befunde zeigen, dass Armut in der Schweiz trotz hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein strukturell verankertes Problem darstellt. Besonders betroffen sind Kinder, deren Lebenslagen durch unzureichende materielle Absicherung und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten geprägt sind. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den sozialpolitischen Zielsetzungen der Bundesverfassung und den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der UNO-Kinderrechtskonvention ergeben.

Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung sowie über klare gesetzliche Schutzmechanismen für Kinder. Auch wenn dies der Fall ist, wird durch diese Recherche deutlich, dass die Umsetzung in der Praxis oft unzureichend ist. Allein rechtliche Grundlagen genügen nicht, um die Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen von Kindern umfassend zu fördern. Aus Sicht der Autorinnen braucht es gezielte Massnahmen, die über die materielle Absicherung hinausgehen und eine altersgerechte Entwicklung, soziale Teilhabe sowie echte Chancengleichheit ermöglichen.

## **2.2. Migration**

Migration ist mehr als die geografische Bewegung von Menschen, wie im Weiteren erklärt wird. Die folgenden Abschnitte widmen sich zudem zentralen Begriffen, Formen und statistischen Entwicklungen der Migration in der Schweiz sowie deren rechtlicher Verankerung.

### **2.2.1. Migrationsverständnis**

Der Begriff Migration hat seinen Ursprung im Lateinischen («migrare» bzw. «migratio») und bezeichnet das Wandern oder Wegziehen. Inzwischen hat sich dieser auch englische Begriff zunehmend im deutschen Sprachgebrauch durchgesetzt. Migration definiert dabei die geografisch-

räumliche Bewegung eines langfristigen Wechsels des Wohnortes, einzelner Menschen oder ganzer Gruppen (Polat, 2018). Espahangizi (2022) bezeichnet Migration als keinen eindeutig festgelegten Zustand. Vielmehr sei es ein gesellschaftlich, politisch und historisch gewachsenes Konzept, bei dem nicht die rein geografische Bewegung verstanden wird, sondern vor allem die Deutungen, Zuschreibungen und politischen Interessen, die an diesen Begriff gekoppelt sind. Dies zeigt sich besonders am Konzept der Migrantisierung, welches den Prozess beschreibt, in dem Menschen, unabhängig davon, ob sie selbst migriert sind oder nicht, als Migrantinnen und Migranten bezeichnet werden (S. 11–32). Wie Khakpour und Mecheril (2018) betonen, bezeichnet der Begriff «Migrant:in» paradoxerweise nicht primär die tatsächliche Wanderungserfahrung. Vielmehr verweist er auf einen rechtlichen Status und eine zugeschriebene Abweichung von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen hinsichtlich Biografie, Identität und Lebensweise (S. 22). Diese Zuschreibung passiert unabhängig von objektiven Kriterien wie einem tatsächlichen Ortswechsel oder einer bestimmten Herkunft. Vielmehr entsteht sie durch gesellschaftliche Mechanismen der Unterscheidung und Einordnung, insbesondere durch politische Diskurse, wissenschaftliche Klassifikationen, mediale Repräsentationen und staatliche Kategorien (Espahangizi, 2022, S. 13–14). So ist der Begriff «Migrant:in» im deutschsprachigen Raum erst seit den 1990er Jahren allgemein im Gebrauch, zuvor galten viele Zugewanderte beispielsweise als Arbeiter:innen oder Italiener:innen. Dies macht deutlich, dass Selbst- und Fremdbezeichnungen in historischen und gesellschaftlichen Konstellationen entstehen und politische und kulturelle Aushandlungsprozesse widerspiegeln. Dass bestimmte Gruppen heute als migrantisch betrachtet werden, impliziert nicht, dass sie dies immer gewesen sind, sondern dass sie durch gesellschaftliche Entwicklungen zu solchen gemacht wurden (Espahangizi, 2022, S. 21–22). In diesem Zusammenhang spricht El-Tayeb (2016) von «migrantisierten» Personen, Menschen, die nicht aufgrund objektiver Kriterien, sondern durch rassistische und kulturalistische Zuschreibungen zu Migrantinnen und Migranten gemacht werden und somit als dauerhaft «fremd» markiert werden (S. 14–16).

Aufgrund dieser Auseinandersetzung wird in dieser Arbeit der Begriff «migrantisiert» verwendet. Damit wird auf die oben beschriebene Begründung von Espahangizi und El-Tayeb Bezug genommen. Bei statistischen Auswertungen und rechtlichen Angaben wird hingegen den für offizielle Erhebungen üblichen Begriff «mit Migrationshintergrund» oder «Migrantinnen und Migranten» genutzt.

### **2.2.2. Migrationsformen**

Migration umfasst verschiedene Ursachen, Dynamiken und Erscheinungsformen, die sich je nach rechtlichem Status, Migrationsmotiv und Aufenthaltsdauer unterscheiden. Mehl et al. (2021) unterteilen Migration in Binnenmigration, welche Bewegungen innerhalb eines Landes beschreibt, und

internationale Migration, die das Überschreiten nationaler Grenzen meint. Er unterscheidet zwischen temporären (etwa Saisonarbeit) und dauerhafter Migration. Zudem kann Migration in beide Richtungen erfolgen, sowohl vom Herkunftsland ins Aufnahmeland als auch als Rückkehrmigration. Ein weiterer Aspekt betrifft den Freiwilligkeitsgrad: Migration kann freiwillig (beispielsweise für ein Studium) oder erzwungen (etwa Flucht vor Krieg) erfolgen. Diese Einteilungen der Migrationen werden jedoch zunehmend kritisch hinterfragt (S. 2–3).

Zusätzlich zu den verschiedenen Dimensionen von Migration unterscheidet die Migrationssoziologie verschiedene Formen von Migration, die jeweils mit unterschiedlichen Migrationsursachen verknüpft sind. Zu den wesentlichen Migrationsformen gehören gemäss Polat (2018) die nachfolgenden:

**Arbeitsmigration:** Der Wunsch nach vorteilhafteren Lebensbedingungen durch Arbeit im Ausland gilt, sowohl früher als auch heute als das zentrale Motiv für Migration (Polat, 2018). Auch Mehl et al. (2021) schreiben, dass die wahrscheinlich häufigsten Gründe für Migration wirtschaftlicher Natur sind. Dabei unterscheidet er zwischen hoch- und geringqualifizierten Arbeitsmigrantinnen und -migranten (S. 3).

**Familiennachzug:** Der Familiennachzug spielt eine bedeutende Rolle, da Migrationsentscheidungen häufig im Rahmen familiärer Überlegungen getroffen werden. Dabei teilen Familien nicht nur die sozialen und finanziellen Belastungen der Migration, sondern planen bei langfristigem Aufenthalt oft auch den Nachzug enger Angehöriger. Migration ist in solchen Fällen oft mit der Hoffnung auf sozialen Aufstieg für die Familie verbunden. Zudem begünstigen rechtliche Regelungen in diversen Staaten den Familiennachzug als einzigen legalen Zuwanderungsweg (Polat, 2018).

**Fluchtmigration:** Gemäss der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2024) waren am Ende des Jahres 2023 weltweit etwa 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht infolge von Verfolgung, Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder anderen schwerwiegenden Störungen der öffentlichen Ordnung. 40 Prozent dieser Menschen auf der Flucht waren Kinder (S. 2–3). In Reaktion auf den steigenden Migrationsdruck ergreifen viele Zielländer restriktive Massnahmen wie verschärfte Asylgesetze, verstärkten Grenzschutz und Abkommen mit Drittstaaten, um die Einreise Schutzsuchender, insbesondere nach Europa, zu begrenzen. Diese Abschottung sowie das Fehlen legaler Wege zur Asylantragstellung führen zu einer wachsenden Zahl von Todesfällen und Vermissten auf der Flucht. Aus migrationssoziologischer Sicht führen restriktive Massnahmen nicht dazu, Flucht zu verhindern, sondern begünstigen stattdessen illegale Migration. Trotz vereinzelter staatlicher Weigerungen bestehen verbindliche internationale Schutzinstrumente wie die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention. Zudem gibt es seit 2013 ein

gemeinsames EU-Asylsystem, das rechtliche Rahmenbedingungen für die Aufnahme Geflüchteter in Europa schafft (Polat, 2018).

**Transnationale Migration:** Transnationale Migrantinnen und Migranten bewegen sich zwischen zwei Welten. Sie bleiben familiär im Herkunftsland verwurzelt, während sie gleichzeitig im Ausland arbeiten. Diese Lebensweise ermöglicht es, enge familiäre Beziehungen zu bewahren und gleichzeitig durch Erwerbsarbeit im Ausland zum Unterhalt der Familie beizutragen. Dadurch leisten transnationale Migrantinnen und Migranten einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung ihrer Familien und Herkunftsregionen (Polat, 2018). Die Schweiz zählt zu den Staaten, aus denen migrantisierte Personen besonders grosse Geldbeträge an ihre Familien in den Herkunftsländern senden (Universität Zürich, 2023).

**Migration ethnischer Minderheiten:** In Deutschland haben ethnische oder religiöse Minderheiten, insbesondere (Spät-) Aussiedler:innen mit deutscher Volkszugehörigkeit, ein gesetzlich verankertes Recht auf Einwanderung und Einbürgerung. Diese wird oft als «Rückkehr» verstanden, auch wenn die Betroffenen und ihre Nachkommen seit Generationen ausserhalb Deutschlands lebten (Polat, 2018). In der Schweiz existiert kein rechtlicher Mechanismus, der es ethnischen oder religiösen Minderheiten ermöglicht, allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit ein privilegiertes Einwanderungs- oder Einbürgerungsrecht zu erhalten. Das Schweizer Bürgerrecht wird grundsätzlich durch Abstammung (*ius sanguinis*) oder durch Einbürgerung erworben (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023).

**Bildungsmigration:** Das Ziel von Bildungsmigration ist der Erwerb einer beruflichen oder akademischen Qualifikation im Ausland und geht dabei über einen einfachen Auslandsaufenthalt für ein Praktikum oder Studium hinaus. Auch wenn der Aufenthalt ursprünglich zeitlich begrenzt ist, etwa für eine Ausbildung oder ein Studium, kommt es häufig vor, dass Bildungsmigrantinnen und -migranten ihre Rückkehr überdenken oder sich entscheiden, dauerhaft im Gastland zu bleiben. Dies kann auch den Interessen des Aufnahmelandes entsprechen (Polat, 2018).

**Irreguläre Migration:** Bezeichnet die Einreise oder den Aufenthalt in einem Land ohne staatliche Genehmigung. Sie entsteht häufig durch den Mangel an legalen Einreisemöglichkeiten und zunehmende restriktive Bestimmungen in potenziellen Aufnahmelandern. In ihren Beweggründen unterscheiden sich irreguläre Migrantinnen und Migranten kaum von regulären, es geht meist ebenfalls um Schutz, Arbeit oder angenehmere Lebensbedingungen. Es lassen sich drei Hauptformen unterscheiden: Heimliche Grenzübertritte ohne Visum, Einreise mit gefälschten oder erschlichenen Dokumenten oder verlängerter Aufenthalt nach Ablauf eines legalen Visums (Polat, 2018). Der Verbleib von migrantisierten Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus bringt unsichere Verhältnisse.

Sie zählen zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen innerhalb der Gesellschaft (Mehl et al., 2021, S. 3). Auf die Situation der irregulär migrantisierten Personen, auch Sans-Papier genannt, wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

### 2.2.3. Migrationsstatistik Schweiz

Laut BFS (o. J.-a) hatten im Jahr 2023 in der Schweiz 40 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund (3'019'000 Personen). Die Definition der ständigen Wohnbevölkerung folgt internationalen Standards und ist seit 2010 die Bezugsgrösse der Bevölkerungsstatistik. Sie umfasst alle Schweizer:innen mit Hauptwohnsitz sowie Ausländer:innen mit einer Aufenthaltsdauer oder Aufenthaltsbewilligung von mindestens zwölf Monaten (BFS, 2022, S. 12). Etwa ein Drittel der Personen besaßen die Schweizer Staatsangehörigkeit. Knapp 80 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund sind im Ausland geboren (erste Generation), während 20 Prozent in der Schweiz zur Welt kamen (zweite Generation). Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (58 Prozent) besteht fast vollständig aus gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern. Ein kleiner Anteil sind eingebürgerte Personen oder Ausländer:innen ab der dritten Generation (BFS, o. J.-a).

Für Kinder unter 15 Jahren ist eine Bestimmung des Migrationsstatus auf Grundlage der verfügbaren Daten des BFS nicht möglich. Allerdings zeigen die Daten über den Geburtsort und die Staatsangehörigkeit, dass rund drei Viertel dieser Altersgruppe Schweizer Staatsangehörige und in der Schweiz zur Welt gekommen sind. Das übrige Viertel ist entweder im Ausland geboren oder ausländischer Herkunft (BFS, o. J.-b). Ergänzend dazu weisen die vom BFS 2024 veröffentlichten Zahlen darauf hin, dass 37 Prozent der 0–6-jährigen und 38,6 Prozent der 7–14-jährigen Kinder in Haushalten mit Migrationshintergrund aufwachsen (BFS, 2024).

Im Jahr 2020 wurden 163'200 Einwanderungen in die Schweiz verzeichnet, wobei die Mehrheit der Zugewanderten Männer waren. 84 Prozent davon hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit, während 16 Prozent Schweizerinnen und Schweizer waren, die aus dem Ausland zurückkehrten. Die meisten ausländischen Einwandernden stammten aus Ländern der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Das Modul «Migration» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zeigt, dass Menschen vor allem aus familiären oder beruflichen Gründen in die Schweiz ziehen. Während Personen aus EU/EFTA-Staaten meist aus beruflichen Gründen einwandern, nennen Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern häufiger familiäre Gründe (BFS, 2022, S. 34). Ein Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz besitzt keine Schweizer Staatsbürgerschaft, viele von ihnen arbeiten zu niedrigen Löhnen und unsicheren Bedingungen. Nahezu die Hälfte der etwa 150'000 Working-Poor sind ausländische Staatsangehörige. Ihr Risiko, in

finanzielle Not zu geraten, ist doppelt so hoch wie das von Personen mit Schweizer Pass (Hochuli, 2024, S. 106).

#### 2.2.4. Rechtlicher Diskurs

Das Ausländer- und Asylrecht ist durch eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen und eine komplizierte Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Kantonen geprägt. Zu den zentralen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene zählen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), das Freizügigkeitsabkommen mit der EU sowie das Asylgesetz (AsylG). Das AIG regelt umfassend den rechtlichen Status von ausländischen Personen in der Schweiz. Es umfasst Bestimmungen zur Ein- und Ausreise, zum Aufenthalt sowie zum Familiennachzug. Zudem legt es die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit fest. Dabei haben Staatsangehörige aus EU-Ländern Vorrang, während Personen aus Drittstaaten nur dann eine Bewilligung für eine berufliche Tätigkeit erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Caplazi & Mösch Payot, 2021, S. 123–124). Gemäss AsylG gelten Personen als Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland oder letzten Wohnsitzstaat aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung ernsthafte Gefahren befürchten müssen. Zu diesen Gefahren zählen Gewalt, Freiheitsentzug oder schwerer psychischer Druck. Dabei werden auch frauenspezifische Fluchtgründe berücksichtigt. Ein Asylgesuch ist der Antrag einer ausländischen Person auf Schutz in der Schweiz. Während des laufenden Verfahrens erhalten Asylsuchende den Ausweis N, der als provisorischer Identitätsnachweis dient und ihnen ein Minimum an Sozialhilfe zusichert. Nach der Zuweisung an einen Kanton kann ihnen eine befristete Erwerbstätigkeit durch diesen erlaubt werden. Wird das Asylgesuch bewilligt, erhält die Person den Ausweis B sowie einen Reiseausweis für Flüchtlinge. Wird das Gesuch abgelehnt, muss die betroffene Person die Schweiz verlassen. Ist eine Rückkehr aus humanitären Gründen nicht zumutbar, erfolgt eine vorläufige Aufnahme mit einem Ausweis F (Caplazi & Mösch Payot, 2021, S. 124–125). Der Bundesrat kann für eine bestimmte Personengruppe, die vorübergehend Schutz in der Schweiz benötigt, den Ausweis S vergeben (HEKS, 2022, S. 42). Personen mit einem Ausweis C, auch Niederlassungsbewilligung genannt, haben ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Diese Bewilligung kann je nach Kanton nach zehn Jahren legalen Aufenthalts, in besonderen Fällen bereits nach fünf Jahren, erteilt werden. Der Ausweis C ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Einbürgerung. Dieser kann bei dauerhafter Sozialhilfeabhängigkeit verweigert oder widerrufen werden (HEKS, 2022, S. 13).

Bei der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird grundsätzlich in zwei Gruppen unterschieden: Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus und Personen mit Schutzstatus S (beispielsweise aus der Ukraine). Die

Anerkannten und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge erhalten bei Bedarf dieselbe reguläre Sozialhilfe wie auch Schweizer Staatsangehörige. Das beruht auf internationalen Verpflichtungen, etwa der Genfer Flüchtlingskonvention, die eine Gleichbehandlung vorschreibt. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen ohne Flüchtlingsstatus und Personen mit Schutzstatus S erhalten Asylfürsorge, eine besondere Form der Unterstützung, die unterhalb der regulären Sozialhilfe angesetzt ist. Laut Asylgesetz sollen diese Leistungen möglichst in Form von Sachleistungen erfolgen. Die Umsetzung ist kantonale geregelt und teilweise an die Gemeinden delegiert. Zwar orientieren sich viele Behörden an der Struktur der regulären Sozialhilfe, nehmen jedoch unterschiedlich starke Kürzungen beim Grundbedarf vor. Dadurch entsteht ein uneinheitliches System, bei dem die Höhe der Unterstützung je nach Kanton stark variiert (Höglinger et al., 2024, S. 59). Auf die Rechte der Nothilfe sowie die Situation der Beziehenden wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

Mit der Einführung des AIG 2021 wurde der Sozialhilfebezug stärker mit dem ausländerrechtlichen Status verknüpft. Dies kann für migrantisierte Personen ein Risiko darstellen, da er gemäss Art. 58a AIG Einfluss auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen hat. Genaue Zahlen werden seitens Migrationsbehörden keine erhoben oder veröffentlicht (Mey & Meier, 2024, S. 82). Dennoch wird festgestellt, dass viele Migrantinnen und Migranten, die von Armut betroffen sind, aus Angst vor negativen Folgen trotz berechtigtem Anspruch, keine Sozialhilfe beantragen. Fachleute aus Nichtregierungsorganisationen (NGO) und staatlichen Stellen berichten von massiv prekären Lebenslagen bei armutsbetroffenen Nichtbeziehenden. Sie beobachten Überschuldung, unsichere Wohnverhältnisse, soziale Isolation und gesundheitliche Probleme, die sich mit der Dauer des Nichtbezugs verschlimmern. Besonders bei Familien drohen langfristige Prekarisierungsprozesse, die auch die nächste Generation betreffen (Mey & Meier, 2024, S. 83–84). In einer Studie wurden Fachpersonen aus NGOs sowie Sozialdienste befragt, wie sich das AIG auf den Bezug der Sozialhilfe ausgewirkt hat. Die Ergebnisse zeigen, dass viele armutsbetroffene migrantisierte Personen mit Ausweis B und C aus Angst um ihr Bleiberecht auf Sozialhilfe verzichten (Guggisberg & Gerber, 2022, S. 25). Nicht nur Sozialhilfe, sondern auch andere Integrations- und Sozialleistungen werden aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen oft nicht in Anspruch genommen. In vier von zehn Hilfswerken erleben Fachkräfte regelmässig, dass Familien Unterstützungsangebote für Kinder ablehnen. Auch der Verzicht auf Kinderbetreuung und Integrationsangebote wird häufig beobachtet (Guggisberg & Gerber, 2022, S. 14–15). Statt Sozialhilfe zu beziehen, wenden sie sich an Hilfswerke, verschulden sich oder sparen an Grundbedürfnissen. Besonders betroffen sind Working-Poor, Sans-Papiers, Obdachlose und Geflüchtete mit reduzierter Sozialhilfe, die in prekäre Armut geraten (Eidgenössische Migrationskommission [EKM], 2024, S. 22). Auch das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz (BüG) vom 1. Januar 2018 kann dazu beitragen, dass Personen aus Angst vor Nachteilen bei der Einbürgerung auf

den Bezug von Sozialhilfe verzichten. Der BÜG Art. 12 Abs. 1 Buchstabe d, verlangt, dass eine Person am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen muss, um eingebürgert werden zu können. Eine solche Regelung existiert auch in anderen westlichen Staaten. Art. 7 der BÜG zeigt auf, was Teilnahme am Wirtschaftsleben genau bedeutet: Eine Person muss in der Lage sein, ihre Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen eigenständig zu decken, sei es durch eigenes Einkommen, Vermögen oder rechtlich gesicherte Leistungen Dritter. Ein Beispiel für solche Leistungen sind die der Sozialversicherung wie die IV, die AHV oder die Arbeitslosenversicherung. Personen, die in den letzten drei Jahren vor der Einbürgerung Sozialhilfe bezogen haben, können sich also nicht mehr einbürgern lassen (von Rütte, 2024, S. 38).

### **2.2.5. Fazit zu Migration**

Diese Unterkapitel zeigen auf, dass Migration massgeblich durch die Gesellschaft geprägt wird. Sie weist vielfältige Ursachen und Erscheinungsformen auf und wird beeinflusst von rechtlichen, politischen sowie sozialen Rahmenbedingungen. Migrantisierte Personen sind häufig mit strukturellen Hürden und Ausschlussmechanismen konfrontiert, sei es durch restriktive Rechtsvorgaben, begrenzten Zugang zu Sozialleistungen oder gesellschaftliche Fremdzuschreibungen. Besonders armutsbetroffene migrantisierte Personen verzichten aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen oft auf notwendige Unterstützung, was langfristig zu sozialen Notlagen führt. Kinder aus migrantisierten Familien sind dabei besonders verletzlich, da sich der Ausschluss von sozialen Leistungen, Betreuung und Bildungsangeboten direkt auf ihre Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe auswirkt.

### **2.3. Zusammenfassung und Erkenntnisse zu migrantisierten Kindern in Armut**

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, wie Armut und Migration in der Schweiz verknüpft sind. Damit konnte die erste Frage beantwortet werden. Besonders deutlich wurde, dass migrantisierte Menschen zu den am stärksten armutsgefährdeten Gruppe zählen. Die Ursache liegt dabei weniger in der Migration an sich, sondern vielmehr in strukturellen Nachteilen wie einem geringeren Bildungsniveau und eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt. Armut ist eng mit individueller Benachteiligung und erhöhter Verletzlichkeit verknüpft. In Wohlfahrtsstaaten mit hohem Lebensstandard besteht Armut oft nicht in absoluter Not, sondern in Form relativer Benachteiligung, insbesondere im Vergleich zu dem, was in der Gesellschaft als allgemein erwarteter Lebensstil gilt. Für armutsbetroffene Kinder und ihre Familien bedeutet dies nicht nur materielle Einschränkungen wie begrenzte Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, sondern auch soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung (Fischer, 2018, S. 91–93).

Laut dem erläuternden Bericht zur Vernehmlassung zur Revision des AIG vom 2021 ist das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, bei Drittstaatsangehörigen statistisch deutlich höher. Dies ist im Vergleich zu Schweizer Bürger:innen oder Personen aus EU-/EFTA-Staaten der Fall. Auf dieser Grundlage wurde eine Reduktion der Sozialhilfeleistungen für Drittstaatsangehörige vorgeschlagen. Die Recherche zeigt, dass die Sozialhilfequote nicht allein durch die Nationalität erklärbar ist. Vielmehr wirken drei zentrale Risikofaktoren zusammen: Erstens sind Personen mit Asylhintergrund, meist Drittstaatenangehörige, besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen, vor allem in der ersten Generation. Auch Drittstaatsangehörige ohne Asylhintergrund weisen mit 6,9 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Quote auf. Zweitens spielt das Bildungsniveau eine entscheidende Rolle: 74 Prozent der unterstützten Ausländer:innen verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss oder keinen Abschluss, bei Schweizer:innen sind es 49 Prozent. Drittens beeinflusst die Familiensituation das Risiko erheblich, besonders Eineltern- sowie migrantisierte Familien sind betroffen. So leben 71 Prozent der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten in Paar- oder Familienhaushalten, bei EU/EFTA-Angehörigen sind es 50 Prozent, bei Schweizer:innen 47 Prozent. Zudem ist die Sozialhilfequote bei Kindern ausländischer Herkunft zwischen 2005 und 2020 gestiegen, während sie bei Schweizer Kindern konstant blieb (Kaufmann, 2022, S. 34–35).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt etwas mehr als 10'000 Kinder im Asylbereich unterstützt. Davon hatten über 7'000 den Status der vorläufigen Aufnahme mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, während die Übrigen grösstenteils den Asylstatus N besaßen. Zusätzlich wurden über 21'000 Kinder mit Schutzstatus S, hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine, separat erfasst. Weitere rund 4'000 unterstützte Kinder mit vorläufiger Aufnahme und überwiegend mehr als sieben Jahren Aufenthalt sind in der regulären Sozialhilfestatistik enthalten (Höglinger et al., 2024, S. 60). Diese beziehen mehrheitlich Asylfürsorge. Im Vergleich zur regulären Sozialhilfe, die sich am sozialen Existenzminimum anlehnt, liegen die Leistungen der Asylfürsorge deutlich tiefer. Der Unterschied in der Höhe variiert je nach Kanton und teils auch innerhalb der Gemeinden. So erhalten etwa Familien mit zwei Kindern zwischen 14 und 52 Prozent weniger Unterstützung als in der regulären Sozialhilfe. Fachpersonen schätzen die Absicherung des Existenzminimums für Kinder in der Asylfürsorge daher als äusserst unzureichend und prekär ein, da sie faktisch unterhalb des sozialen Existenzminimums leben (Höglinger et al., 2024, S. VII). Hinzu kommt die besonders schwierige Lage geflüchteter Kinder, ob mit oder ohne Begleitung, die spezielle Bedürfnisse in ihrer Entwicklung und Förderung mit sich bringt. Erschwerend wirken zudem Erfahrungen auf der Flucht, die oft ungeeignete und nicht kindgerechte Unterbringung in Asylzentren, ein unsicherer Aufenthaltsstatus sowie fehlende Sprachkenntnisse. Diese Faktoren verstärken die Belastung zusätzlich zur ohnehin bestehenden materiellen Not (Höglinger et al., 2024, S. 59).

### 3. Mehrdimensionale Armutsbetrachtung

Armut betrifft weitaus mehr als nur das Einkommen einer Person oder eines Haushalts. Der Lebenslagenansatz ermöglicht eine umfassendere Betrachtung, indem er verschiedene Dimensionen des alltäglichen Lebens und deren Wechselwirkungen in den Mittelpunkt stellt. Er versteht Armut als einen Zustand eingeschränkter sozialer Chancen, der sich in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, sozialer Teilhabe sowie Wohnen und Familie niederschlägt (Fischer, 2018, S. 90–91). Ziel dieses Kapitels ist es, aufzuzeigen, wie eine mehrdimensionale Perspektive ein differenziertes Verständnis von Armut ermöglicht. Damit wird eine Grundlage geschaffen, um eine wirksame sozialarbeiterische Intervention umzusetzen.

#### 3.1. Lebenslagenansatz

Der Lebenslageansatz analysiert die Situation einer Person anhand ihrer Ressourcen in mehreren Dimensionen (Schmale, 2015, S. 222). Der Begriff der Lebenslage, in der marxistischen politischen Ökonomie von Friedrich Engels und Karl Marx verwendet, wurde Anfang des 20. Jahrhunderts von Otto Neurath zu einem wissenschaftlichen Ansatz weiterentwickelt. Er betonte die Mehrdimensionalität der Lebensumstände und deren subjektive Wahrnehmung. Otto Neurath wandte sich dem Konzept zu, da er interpersonelle Nutzenvergleiche in der Nationalökonomie als unzureichend empfand. Nach dem Zweiten Weltkrieg griff Gerhard Weisser den Begriff auf und etablierte ihn als zentrales Konzept der Sozialpolitik. Bis in die 1970er Jahre blieb die wissenschaftliche Auseinandersetzung damit auf Sozialpolitiker der Weisser'schen Schule beschränkt (Schmale, 2015, S. 223).

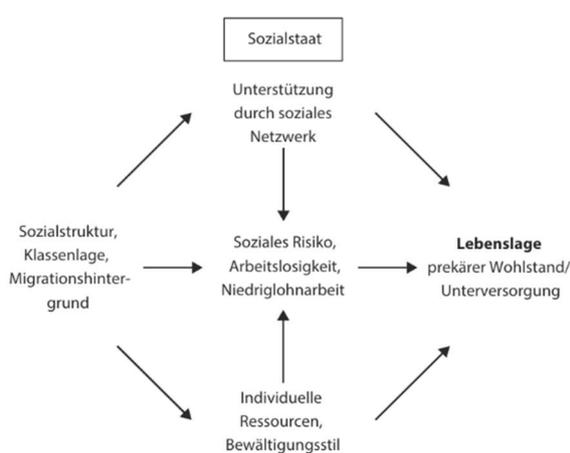


Abbildung 1:  
 Lebenslage als zu erklärender Sachverhalt  
 (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 21)

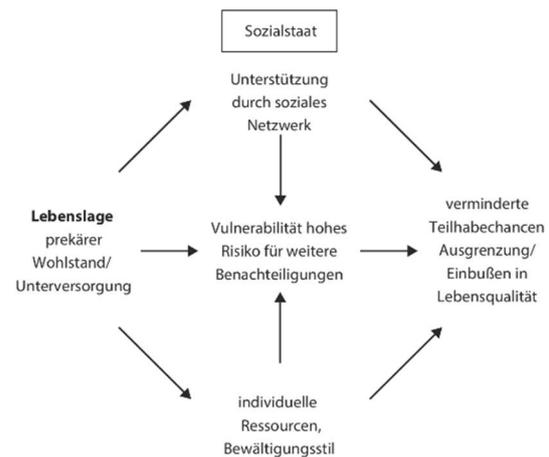


Abbildung 2:  
 Lebenslage als erklärender Sachverhalt  
 (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 22)

Der Lebenslagenansatz (Abbildung 1) zeigt, wie Unterversorgung entsteht. Abhängig von der sozialen Klasse und davon, ob jemand von Kapital lebt oder auf Erwerbsarbeit angewiesen ist, bestehen unterschiedliche soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit oder Niedriglohn. Diese Risiken sind ungleich

verteilt und werden durch Faktoren wie Bildung, Geschlecht oder Migrationshintergrund beeinflusst. Auch individuelle Fähigkeiten und soziale Netzwerke wirken sich auf die Lebenslage aus. Das Zusammenspiel all dieser Faktoren bestimmt, ob jemand in relativer Sicherheit lebt oder von Unterversorgung betroffen ist (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 21–22). Im Gegensatz zu Abbildung 1 zeigt Abbildung 2, welche Folgen die Unterversorgung für die Lebenslage haben kann. Je nachdem, welche persönlichen Ressourcen und sozialen Netzwerke vorhanden sind, variiert das Risiko weiterer Benachteiligungen. Dies verdeutlicht, dass Lebenslagen gleichzeitig Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit sind und daher auf mehreren Ebenen bearbeitet werden müssen. Durch die Verbindung dieser Perspektiven im zeitlichen Verlauf wird sichtbar, wie sich Armut entwickeln kann (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 22–23).

Der Lebenslagenansatz bietet einen hilfreichen Zugang, um Armut in ihrer ganzen Komplexität und konkreten Wirkung besser zu verstehen. Statt Lebensumstände als zufällig anzusehen, rückt dieser Ansatz das Individuum ins Zentrum und betrachtet dessen Lebenssituation im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei wird deutlich, dass das Wohlbefinden eines Menschen nicht allein durch Einkommen bestimmt ist, sondern durch ein Zusammenspiel verschiedener Lebensbereiche (Fischer, 2018, S. 90–91).

Schmale (2015) schreibt, dass der weit verbreitete Begriff der Lebenslage ein klares Konzept zur praktischen Anwendung benötigt. Basierend auf dem Lebenslagen- und dem Fähigkeitsansatz lassen sich neben individuellen Ressourcen wie Einkommen und materieller Ausstattung auch persönliche Umwandlungsfaktoren identifizieren. Dazu gehören beispielsweise Gesundheitszustand, Behinderung, Bildungsstand, Alter und Geschlecht, sowie weitere relevante Einflussgrößen (S. 227–229). Dabei leiten sich die vier Dimensionen, Soziale Chancen, Ökonomische Chancen, ökologischer Schutz und politische Chancen ab. *Soziale Chancen* umfassen den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung zur Überwindung von Kompetenzdefiziten, angemessenem Wohnraum sowie die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe ohne Ausgrenzung oder Stigmatisierung. *Ökonomische Chancen* beziehen sich auf die Integration in den Arbeitsmarkt, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, ein existenzsicherndes Einkommen, soziale Absicherung sowie den Zugang zu finanziellen Ressourcen. Auch *ökologischer Schutz* spielt eine Rolle, insbesondere die unterschiedliche Betroffenheit durch Umweltbelastungen wie Lärm- oder Luftverschmutzung. Darüber hinaus zählen *politische Chancen* dazu, etwa die Möglichkeit zur Mitbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe durch Wahlen oder durch Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen (Schmale, 2015, S. 228). Diese Arbeit konzentriert sich ausschliesslich auf die Lebenslage im Kontext sozialer Chancen.

### **3.2. Soziale Chancen**

Unter sozialen Chancen werden die Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Ressourcen und Institutionen verstanden, die für individuelle Entwicklung und soziale Integration als wesentlich gelten (Schmale, 2015, S. 228). Grundlegende Voraussetzungen für soziale Chancen sind unter anderem ein gerechter Zugang zum Bildungssystem, das bestehende Bildungs- und Kompetenzdefizite auszugleichen vermag, sowie eine umfassende Gesundheitsversorgung, die präventive und kurative Leistungen sicherstellt. Sie wirken sich direkt auf Lebensbereiche wie Bildung, Gesundheit und Wohnen aus und prägen damit die gesellschaftliche Teilhabe sowie die individuelle Lebensqualität (Schmale, 2015, S. 228). Die sozialpolitische Studie BASS systematisiert die Auswirkungen von Kinderarmut in vier wichtige Handlungsfelder: Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe sowie Wohnen und Familie (Höglinger et al., 2024, S. 9). Die folgenden Abschnitte widmen sich einer vertieften Auseinandersetzung mit diesen vier Bereichen.

#### **3.2.1. Bildung**

Bildung nimmt eine Schlüsselrolle bei der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und beim Abbau sozialer Chancen ein (Engelage, 2019, S. 269; Neukomm, 2023, S. 22). Der Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten ist jedoch nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen gewährleistet. Empirische Untersuchungen zeigen, dass soziale Herkunftsmerkmale wie Bildungsstand der Eltern oder Migrationshintergrund das Risiko für Bildungsbenachteiligung erhöhen, was langfristig die Armutswahrscheinlichkeit steigert (Engelage, 2019, S. 254; Lanfranchi, 2024, S. 45). Die Armutgefährdungsquote in Haushalten mit maximal obligatorischer Schulbildung beträgt 30,2 Prozent. In Haushalten mit tertiärem Bildungsabschluss liegt sie hingegen bei 7,9 Prozent, was deutlich niedriger ist (BFS, 2022). Gleichzeitig verfolgt die Schweiz das ambitionierte Ziel, dass 95 Prozent der jungen Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen sollen. Derzeit liegt die Erreichungsquote bei 90,9 Prozent, während sie bei im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern lediglich 77,3 Prozent beträgt (Kaufmann, 2024, S. 36). Das AsylG vom 1. Oktober 2021, SR 142.31, der Schweiz legt grossen Wert auf die Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener. Es sichert ihnen den Zugang zu Erwerbstätigkeit und Integrationsmassnahmen (Art. 61a AsylG). Im Schuljahr 2014/15 nahmen gemäss Engelage (2019) insgesamt 366'000 Personen ein postobligatorisches Bildungsangebot auf der Sekundarstufe II wahr. Davon befanden sich 228'500 in einer beruflichen Grundbildung, wobei der Anteil ausländischer Staatsangehöriger bei rund 20 Prozent lag. Für spätmigrierte Jugendliche ohne in der Schweiz anerkannten Berufsabschluss bestehen erhebliche Hürden, um Zugang zur dualen Berufsbildung zu finden und dem Unterricht an Berufsfachschulen folgen zu können. Diese Hürden variieren je nach Herkunftsland und Bildungsstand. Sie müssen zunächst ausreichende Sprachkenntnisse in einer Landessprache erwerben und häufig

schulische Rückstände aufholen (S. 109–110). Sprachliche Kompetenzen, frühkindliche Bildung und stabile Entwicklungsbedingungen gelten als grundlegende Voraussetzungen für späteren schulischen Erfolg. Studien zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien in ihren ersten Lebensjahren deutlich weniger sprachliche Anregung erhalten und häufiger mit reduzierten Ausdrucksformen konfrontiert sind als Gleichaltrige aus privilegierten Haushalten. Dies führt zu messbaren Unterschieden im Wortschatz und in der Sprachentwicklung, die wiederum als wichtige Prädiktoren für den späteren Schulerfolg gelten. Neben der Sprachkompetenz spielen jedoch auch andere Entwicklungsbereiche wie die kognitive, motorische und sozio-emotionale Entwicklung sowie die Fähigkeit zur Selbstregulation eine entscheidende Rolle für die Bildungsbiografie von Kindern (Lanfranchi, 2024, S. 42). Die Familie stellt dabei den ersten und bedeutendsten Lern- und Sozialisationsort für Kinder dar. Sie bietet im Idealfall emotionale Geborgenheit, stabile Bindungen sowie eine anregende Umgebung, die die ganzheitliche Entwicklung unterstützt und die Bildungschancen nachhaltig prägt. Nicht alle Familien können diese entwicklungsfördernden Bedingungen bereitstellen. Insbesondere ökonomisch belastete Haushalte sehen sich häufig ausserstande, ihren Kindern adäquate Bildungsimpulse zu geben (Lanfranchi, 2024, S. 42).

Vor diesem Hintergrund spielt die Integrationsagenda Schweiz eine wichtige Rolle. Die Integrationsagenda Schweiz ist ein gemeinsames integrationspolitisches Programm von Bund und Kantonen, das seit 2019 in Kraft ist. Sie verfolgt das Ziel, die Integration von Personen mit Schutzstatus und anderen Migrantinnen und Migranten durch verbindliche Standards und gezielte Fördermassnahmen zu verbessern. Dabei stehen insbesondere die frühe Förderung, die Sprachentwicklung sowie die berufliche Integration im Zentrum (Staatssekretariat für Migration [SEM], 2025). Es werden konkrete Ziele für die sprachliche und bildungsbezogene Förderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher formuliert. So sollen 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich beim Schuleintritt über alltagsrelevante Sprachkenntnisse verfügen. Auch für Jugendliche und Erwachsene gibt es Vorgaben für Sprachstand, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration. Diese Massnahmen unterstreichen, wie wichtig frühe Sprachförderung und Bildung für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind (SEM, 2018, S. 4).

Da Kinder ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, sind sie direkt vom Einkommen der Eltern abhängig. Dabei zeigt sich, je niedriger das Bildungsniveau der Eltern, desto höher ist das Armutsrisiko. Besonders gefährdet sind Kinder aus Einelternfamilien (Greusing & Hochuli, 2019, S. 3). Die Ausbildung und die geringen Qualifikationen der Eltern spielen gemäss Greusing und Hochuli (2019) also eine grosse Rolle und haben zur Folge, dass betroffene Haushalte ein deutlich höheres Risiko tragen, trotz Erwerbsarbeit arm zu bleiben. Besonders in sogenannten Working-Poor-Haushalten sind prekäre Arbeitsverhältnisse wie Aushilfsjobs, temporäre Anstellungen oder Arbeit auf

Abwurf weit verbreitet. Die fehlenden tertiären Bildungsabschlüsse der Eltern wirken sich nicht nur auf deren eigene ökonomische Lage aus, sondern beeinflussen auch die sozialen und beruflichen Chancen ihrer Kinder negativ. Mit der zunehmenden Digitalisierung und den damit verbundenen Veränderungen am Arbeitsmarkt verschärft sich diese Problematik weiter. So hat sich beispielsweise die Zahl der Aussteuerungen, das heisst der Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden, zwischen 2001 und 2018 fast verdreifacht. Dies setzt zusätzlichen Druck auf die soziale Absicherung aus (S. 4). Wie im Kapitel 2.2.4. beschrieben, verzichten migrantisierte Personen oft auf Sozialhilfe, obwohl sie eigentlich Anspruch hätten. Viele Betroffene fühlen sich unsicher und enttäuscht im Umgang mit dem Sozialsystem. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Lage, sondern kann auch die Wahrnehmung und Inanspruchnahme von Bildungsangeboten negativ beeinflussen. So bleiben wichtige Bildungsmöglichkeiten ungenutzt, was wiederum langfristige Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Zukunftsperspektiven haben kann (Mey & Brüesch, 2024, S. 56).

Langfristige Armutphasen im Kindesalter hinterlassen häufig nachhaltige Spuren in Bildungsbiografien. Studien zeigen, dass sich frühe Benachteiligungen über die Schulzeit hinweg verfestigen (Fischer, 2018, S. 92–93). Eine besonders armutsgefährdete Gruppe sind also migrantisierte Personen. Die Ursache liegt dabei weniger in der Migration an sich, sondern vielmehr in strukturellen Nachteilen wie einem geringeren Bildungsniveau und eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt. Armut ist eng mit individueller Benachteiligung und erhöhter Verletzlichkeit verknüpft. Laut der AWO-ISS-Längsschnittstudie beginnt dieser Prozess bereits in der frühen Kindheit, verfestigt sich durch ungleiche Bildungschancen und verstärkt sich in der Jugend. Lang andauernde Armut, insbesondere über mehr als zwei Jahre, hat tiefgreifende Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche. Sie kann langfristige Schäden verursachen, die selbst durch gezielte Fördermassnahmen kaum noch vollständig aufgefangen werden können (Fischer, 2018, S. 91).

Armut in der frühen Kindheit wirkt sich nicht nur nachhaltig auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern aus, sondern schafft auch Bedingungen, die sich langfristig negativ auf ihre Gesundheit auswirken können. In dieser sensiblen Lebensphase werden grundlegende Fähigkeiten fürs Lernen, soziale Teilhabe und emotionale Stabilität erworben. Deshalb sind gezielte Unterstützungsangebote für betroffene Familien sowie politisches Engagement unverzichtbar, um den Teufelskreis von Armut und Bildungsbenachteiligung zu durchbrechen (Lanfranchi, 2024, S. 45). Wie Neukomm (2023) hervorhebt, sind es jedoch nicht nur fehlende finanzielle Ressourcen, die die Bildungsentwicklung einschränken. Vielmehr stellen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die häufig mit Armut einhergehen, zusätzliche Hürden dar, welche die schulische Entwicklung erschweren und damit die Bildungschancen weiter vermindern. Gerade im Zusammenspiel von Gesundheit, Bildung und sozialer

Herkunft wird deutlich, wie eng Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Risiken miteinander verknüpft sind (S. 24).

### 3.2.2. Gesundheit

Wie bereits im vorhergehenden Unterkapitel thematisiert, bildet die Gesundheit eine wichtige Voraussetzung für schulische Teilhabe, soziale Integration und die Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen. Gesundheit beeinflusst nicht nur das körperliche und psychische Wohlbefinden, sondern auch die sozialen Chancen eines Kindes. Eine stabile gesundheitliche Situation ermöglicht es Kindern, am schulischen und sozialen Leben aktiv teilzunehmen sowie stabile Beziehungen aufzubauen. Für Kinder stellt Gesundheit also eine grundlegende Ressource dar, die ihre Bildungsbiografie, Entwicklungsverläufe und langfristige Teilhabechancen wesentlich mitbestimmt (Amstad et al. 2022, S. 35–38; Höglinger et al., 2024, S. III).

Greusing und Hochuli (2019) weisen darauf hin, dass Kinderarmut mit einem erhöhten Risiko für chronische Erkrankungen, psychische Belastungen und psychosoziale Entwicklungsstörungen verbunden ist. Familiäre Belastungssituationen können dabei Gefühle von Kontrollverlust und sozialer Ausgrenzung hervorrufen, was die emotionale Entwicklung der betroffenen Kinder erheblich beeinträchtigt. Langfristige psychosoziale Belastungen schwächen zudem wichtige Schutzmechanismen und erhöhen das Risiko, auch im Erwachsenenalter in prekären Lebensverhältnissen zu verbleiben (S. 3).

Laut Weber und Hösli (2020) ist die Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit ein wegweisendes Ziel der schweizerischen Gesundheitspolitik. Soziale Risikofaktoren wie Armut oder Migration beeinflussen die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen nachweislich negativ (S. 5–6). Menschen in tiefen sozialen Lagen sind häufiger krank, leiden verstärkt unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen und haben eine geringere Lebenserwartung. Diese Unterschiede sind nicht biologisch bedingt, sondern sozial verursacht, und gelten als Ausdruck gesundheitlicher Ungerechtigkeit (Weber & Hösli, 2020, S. 5–6). Kinder, die von mehreren Risikofaktoren gleichzeitig betroffen sind, wie etwa niedriger Bildung im Elternhaus, Armut oder einem unsicheren Aufenthaltsstatus, weisen besonders hohe gesundheitliche Belastungen auf. Für diese Kinder ist der Zugang zu gesundheitsförderlichen Ressourcen deutlich erschwert, während gesundheitliche Belastungen wie suboptimale Wohnverhältnisse, eingeschränkte Gesundheitskompetenz oder ein begrenzter Zugang zum Gesundheitssystem überproportional hoch ausfallen (Weber & Hösli, 2020, S. 8–9).

Ein anschauliches Beispiel für armutsbedingte Gesundheitsfolgen zeigt sich im Bereich der Ernährung. Viele betroffene Kinder können aus finanziellen Gründen weder an der Schulverpflegung teilnehmen noch erhalten sie regelmässig eine ausgewogene Mahlzeit (Chassé et al., 2010, S. 116–117). Sozioökonomisch benachteiligte Haushalte weisen gemäss Amstad et al. (2022) ein erhöhtes Risiko für ernährungsbedingte Erkrankungen auf. Während einkommensstärkere Familien häufiger auf ausgewogene Ernährung achten, konsumieren Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten überdurchschnittlich oft verarbeitete und nährstoffarme Produkte (S. 68). Eine Schweizer Untersuchung zeigte, dass eine ausgewogene Ernährung einen Teil dieser gesundheitlichen Belastung erklären kann, wobei jedoch auch weitere Einflussfaktoren eine Rolle spielen. Sozial benachteiligte Menschen stehen vor zahlreichen Hindernissen im Bereich der gesunden Ernährung. Diese Hindernisse müssen bei der Planung und Durchführung von Gesundheitsinterventionen zwingend berücksichtigt werden (Amstad et al., 2022, S. 73). Eine ausgewogene Ernährung ist entscheidend, um den Körper mit der nötigen Energie und den wichtigen Nährstoffen zu versorgen, die er für seine Leistungsfähigkeit benötigt. Sie trägt dazu bei, Gesundheit und Wachstum der Kinder sowohl kurzfristig als auch langfristig zu unterstützen. Im Gegensatz dazu stellt eine unausgewogene Ernährungsweise, sowohl hinsichtlich der Lebensmittelwahl als auch der konsumierten Mengen, einen bedeutenden Risikofaktor für die Entstehung chronischer Erkrankungen dar. Gleichzeitig ist eine positive, genussvolle Beziehung zu Nahrungsmitteln ein unerlässlicher Bestandteil für das körperliche und psychische Wohlbefinden (Amstad et al., 2022, S. 63).

Daraus ergibt sich, dass armutsbetroffene migrantisierte Kinder in besonderem Masse gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind, die sich sowohl aus direkten materiellen Einschränkungen als auch aus strukturellen Benachteiligungen ergeben. Ihre Lebensrealität ist geprägt von einem eingeschränkten Zugang zu gesundheitlich unterstützenden Angeboten, einer erhöhten psychosozialen Belastung und begrenzten Teilhabemöglichkeiten. Die mit diesen gesundheitlichen Ungleichheiten verbundenen Ursachen sind nicht allein auf individuelle Lebensführung zurückführen, sondern spiegelt auch tiefgreifende soziale und politische Bedingungen wider. Um diesen Ungleichheiten wirksam zu begegnen, bedarf es einer systematischen und interdisziplinär abgestimmten Gesundheitsförderung, die sozialpolitische, bildungsbezogene und migrationspezifische Aspekte integriert.

### **3.2.3. Soziale Teilhabe**

Gemäss Höglinger et al. (2024) hat Armut grosse Auswirkungen auf die soziale Teilhabe von Kindern. Sie erschwert den Zugang zu sozialen Interaktionen und beeinflusst die Qualität sowie das subjektive Empfinden von Zugehörigkeit. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Vereinsangeboten oder

kulturellen Veranstaltungen ist für armutsbetroffene Kinder aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen oft nicht möglich. Daten aus der Schweiz und Deutschland zeigen, dass armutsgefährdete Kinder deutlich seltener regelmässig an kostenpflichtigen Freizeitangeboten teilnehmen. Dadurch sind sie weniger in Vereinen oder organisierten Gruppen aktiv, was problematisch ist, da solche Gruppen wichtige Gelegenheiten zur Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenzen bieten (S. 11–12). Auch Greusing und Hochuli (2019) schreiben, dass sich die Wahl der Freizeitaktivitäten oft nicht an Interessen oder Talenten orientiert, sondern an finanziellen Möglichkeiten (S. 2). Eine Forschung zur Lebenssituation von Kindern, die in Familien mit Sozialhilfebezug leben, kommt zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten armutsbetroffener Kinder. Sie hat ergeben, dass diese Kinder vorwiegend kostengünstige oder kostenlose Freizeitangebote nutzen. So greifen sie beispielsweise auf den freiwilligen Schulsport oder schulische Angebote zurück, um sportlichen oder musikalischen Aktivitäten nachzugehen. Teurere Aktivitäten werden nur selten und meist zeitlich begrenzt in Anspruch genommen. Zudem zeigt die Forschung auf, dass Schulen durch ergänzende und freiwillige Fächer in Bereichen wie Sport und Musik eine wichtige Rolle spielen. Dies, indem sie Kindern niederschwellige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten. Diese schulischen Angebote helfen einen möglichen Mangel an Teilhabe zu verhindern (Zürcher et al., 2016, S. 36–37). Ergänzend dazu sehen zahlreiche kantonale Handbücher, wie zum Beispiel das Handbuch des Kantons Luzern, vor, dass für Freizeitaktivitäten und nicht verpflichtende Schullager von Kindern pro Kind und Jahr ein Zuschuss aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe gewährt werden kann (Luzerner Handbuch C.6.4.i). Die Höhe dieses Beitrags variiert je nach Kanton.

Ein weiterer Aspekt betrifft die sozialen Erwartungen an die Kinder über ihr Konsumverhalten. Schon Butterwegge (2009) stellte fest, dass soziale Ungleichheit besonders durch das alltägliche Verbrauchsverhalten deutlich wird. Denn wohlhabende Kinder prägen durch ihren Lebensstil Normen, während Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen oft gezwungen sind, ihre Bedürfnisse zu beschränken oder sogar zu problematischen Bewältigungsmethoden zu greifen (S. 115–117). Zehn Jahre später bestätigen Greusing und Hochuli (2019) diese erlebten Einschränkungen im Alltag. Sie betonen, dass bereits kleine Ausgaben wie die Teilnahme an einer Landschulwoche, ein Klassenfoto oder ein Geburtstagsgeschenk die finanziellen Möglichkeiten der Familie übersteigen können (S. 2). Damit wird deutlich, dass eingeschränkte Konsummöglichkeiten die soziale Teilhabe von Kindern beeinträchtigen und das Gefühl von Ausgrenztheit durch das Nicht-Erreichen der Erwartungen im sozialen Umfeld verstärken können.

Armut wirkt sich auch auf die Qualität sozialer Beziehungen aus. Enge Wohnverhältnisse können vermehrt zu familiären Spannungen führen. Viele Jugendliche empfinden es als belastend, auf externe Hilfe angewiesen zu sein. Armutsbetroffene Kinder erleben zudem häufiger soziale Ausgrenzung und

sind weniger gut in Peer-Gruppen integriert. Weniger soziale Einbindung kann das Selbstvertrauen von Kindern beeinträchtigen und dazu führen, dass sie seltener soziale Wertschätzung erleben (Höglinger et al., 2024, S. 11–12). Studien aus Deutschland zeigen, dass Kinder aus armutsbetroffenen Familien tendenziell ein geringeres Selbstwertgefühl und eine niedrigere Lebenszufriedenheit aufweisen. Je länger Kinder und Jugendliche Armut erfahren, desto negativer wirkt sich dies auf ihr subjektives Wohlbefinden und ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft aus (Höglinger et al., 2024, S. 13). Chassé et al. (2010) schreiben, dass stabile soziale Beziehungen für Kinder von wichtiger Bedeutung sind, da sie emotionale Bindungen, Anerkennung und Integration ermöglichen. Damit tragen sie wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Soziale Kontakte bieten Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und können dazu beitragen, materielle und soziale Benachteiligungen zu bewältigen (S. 155–156). So übernehmen verwandtschaftliche Netzwerke oft zentrale Unterstützungsfunktionen, insbesondere Grosseltern, die finanzielle Hilfe leisten, Kinder betreuen und Freizeitaktivitäten ermöglichen. Diese Unterstützung kann familiäre Einschränkungen teilweise ausgleichen. Freundschaften bieten vor allem praktische Hilfe und Geselligkeit, setzen jedoch meist räumliche Nähe voraus. In einigen Familien können enge Verwandtschaftsnetzwerke viele Benachteiligungen kompensieren. Auch Eltern können die sozialen Kontakte ihrer Kinder fördern, etwa durch aktive Begleitung. Zusätzlich unterstützen sozialpädagogische Angebote wie Kindertreffs oder schulische Aktivitäten besonders jene Kinder, die zu Hause isoliert leben (Chassé et al., 2010, S. 168–169). Das BFS veröffentlichte 2023 Daten zum Einsamkeitsempfinden nach Migrationsstatus. Demnach gaben 49 Prozent der Personen ab 15 Jahren mit Migrationshintergrund (1. Generation) an, sich manchmal oder oft einsam zu fühlen. Unter Personen aus Drittstaaten ohne europäischen Hintergrund sind es sogar 60,4 Prozent (1. Generation) bzw. 68,6 Prozent (2. Generation und höher) (BFS, 2023). Diese Zahlen verdeutlichen, dass migrantisierte und armutsbetroffene Kinder potenziell mehrfach belastet sind, nicht zuletzt, weil familiäre Netzwerke oder unterstützende soziale Beziehungen oft eingeschränkt oder nicht verfügbar sind. Möglicherweise lässt sich damit auch erklären, warum im Jahr 2021 «familiäre Gründe» die zweithäufigste Begründung für die Rück- oder Weiterwanderung von im Ausland geborenen Personen darstellten (BFS, o. J.-b).

Im vorliegenden Unterkapitel über soziale Teilhabe wird deutlich, dass Kinderarmut weit über einen offensichtlichen Ressourcenmangel hinausreicht. Sie beeinflusst das soziale Leben der Betroffenen und prägt ihre gesellschaftliche Selbstverortung und Zukunftsperspektive (Höglinger et al., 2024, S. 12–13).

### 3.2.4. Wohnen und Familie

Armut zeigt sich auch deutlich im familiären Alltag und in der Wohnsituation von Kindern. Pro Familia (2023) schreibt dazu: «Das grösste Risiko für Familien, die von Armut betroffen sind, besteht darin, dass sich dies von Generation zu Generation wiederholt» (S. 8). Die Forschung im Bereich der frühen Förderung bestätigt die Aussage, dass Armut «vererbt» werden kann (Amstad et al., 2022, S. 46). Weitere Studien zeigen ebenfalls, dass Kinder als Erwachsene sehr wahrscheinlich einen ähnlichen sozioökonomischen Status erreichen wie ihre Eltern. Dabei spielen vor allem soziale Faktoren wie der Bildungsstand und das Einkommen der Eltern sowie das Wohnumfeld eine grosse Rolle (Amstad et al., 2022, S. 46).

Looser (2024) schreibt, dass Kinder Sicherheit, Anerkennung und Zugehörigkeit benötigen, um sich gesund entwickeln und stabile Beziehungen aufbauen zu können. Dies nicht nur im persönlichen Umfeld wie beispielsweise durch Eltern und Familie, sondern auch durch die Gesellschaft. Neben grundlegenden Bedürfnissen wie beispielsweise Nahrung sind es besonders Zugehörigkeit und Anerkennung, die ihre Potenziale fördern und neue Chancen eröffnen (S. 7). Chassé et al. (2010) erwähnen als grundlegende Bedürfnisse zudem verlässliche Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung (S. 233). Obwohl die Familie einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes hat, können Familien in Armut diese Anforderungen oft nur eingeschränkt erfüllen. Denn als Eltern stehen sie unter erheblichem Druck, etwa durch Arbeitslosigkeit, Schulden, soziale Isolation oder gesundheitliche Probleme, was ihre Erziehungsfähigkeit beeinträchtigen kann. In solchen belastenden Situationen empfinden einige Eltern ihre Kinder zeitweise sogar als zusätzliche Belastung. Dennoch bemühen sich viele Familien, Traditionen wie Geburtstagsfeiern oder gemeinsame Aktivitäten beizubehalten, um ihren Kindern Zuwendung und Kontinuität zu bieten, selbst wenn dies nur in reduzierter oder kreativer Form möglich ist. Kinder selbst nehmen den Mangel an Zeit und Zuwendung häufig deutlich wahr. Sie wünschen sich mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame Aktivitäten, wobei vor allem die Qualität der gemeinsamen Zeit entscheidend ist. In manchen Familien fehlen kindbezogene Unternehmungen völlig, was von den Kindern als Gleichgültigkeit erlebt wird. Hinzu kommen fehlende soziale Netzwerke, wie etwa der Kontakt zu Verwandten, und ungünstige Wohnverhältnisse, die die Situation weiter verschärfen können. Gleichzeitig zeigt sich, dass Eltern mit mehr sozialer Unterstützung oder einem kinderfreundlichen Umfeld besser in der Lage sind, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen (Chassé et al., 2010, S. 233–236).

Wie bereits erwähnt, beeinflusst Armut das Leben von Kindern in Familien besonders durch ungünstige Wohnverhältnisse. Betroffene Familien leben häufiger in Wohnungen mit geringer Qualität und in belastenden Wohnumfeldern (Höglinger et al., 2024, S. 13). Die Wohnungen sind meist klein und

bieten wenig Raum für Rückzug, konzentriertes Lernen oder Freizeitgestaltung. Insbesondere Kinder, die sich ein Zimmer mit Geschwistern teilen, sind davon betroffen. Oft entfällt die Wohnung als Treffpunkt für Freundinnen und Freunde, entweder wegen Platzmangel oder weil Eltern Besuche nicht erlauben (Chassé et al., 2010, S. 122–126). Dies kann sich negativ auf das Wohlbefinden der Kinder auswirken: Fehlender Rückzugsraum beeinträchtigt ihre Erholung. Enge erschwert das Lernen und Konflikte um Platznutzung belasten das Familienklima. Studien zeigen, dass armutsbetroffene Kinder sich häufig mehr Raum oder ein eigenes Zimmer wünschen, um sich zurückziehen zu können. Dies deutet auf ihre begrenzten Lebensbedingungen hin (Höglinger et al., 2024, S. 13). Diese Einschränkungen sind Realität, obwohl eine angemessene Wohnversorgung zu den sozialen Zielen von Bund und Kantonen zählt. Besonders in städtischen Gebieten ist bezahlbarer Wohnraum knapp, was einkommensschwache Haushalte stark belastet. Hohe Wohnkosten können Armut verstärken oder auslösen und schränken oft andere Lebensbereiche ein. Sozialhilfestatistiken zeigen, dass Wohnausgaben bei armutsbetroffenen Haushalten meist den grössten Teil des Budgets beanspruchen. Viele Betroffene haben nicht nur Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, sondern auch darin zu bleiben (Nationale Plattform gegen Armut, 2019).

Die Wohn- und Familiensituation von Asylsuchenden in der Schweiz ist zusätzlich belastend. Denn sie können ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen. Sie werden zunächst in ein Bundesasylzentrum eingewiesen, wo sie während des beschleunigten oder Dublin-Verfahrens maximal 140 Tage untergebracht sind. Wenn ein Asylverfahren komplexer ist und mehr Zeit benötigt, wird es in das erweiterte Verfahren überführt, wobei die betroffenen Personen in kantonale Kollektivunterkünfte wechseln. Dort verbringen sie häufig mehrere Monate, teilweise sogar über ein Jahr. Die Kantone oder in manchen Fällen die Gemeinden sind für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener verantwortlich. Anfangs erfolgt dies meist ebenfalls in Kollektivunterkünften, ein späterer Umzug in eine eigene Wohnung ist möglich, hängt aber von kantonalen Regelungen ab. Viele Unterkünfte befinden sich in grosser Entfernung zum Geschehen und sind mit einer Vielzahl von Personen belegt (Schweizerische Flüchtlingshilfe, o. J.).

Zusätzlich schränkt fehlende finanzielle Mobilität den Aktionsradius der Kinder ein, da es ihnen an Möglichkeiten wie einem Auto oder Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel fehlt. Daher verbringen sie ihre Zeit überwiegend im direkten Wohnumfeld (Chassé et al., 2010, S. 122–126). Neben der eingeschränkten Alltagsmobilität wirkt sich materielle Armut auch auf besondere gemeinschaftliche Erfahrungen aus, die für Kinder prägend sein können. Laut einer Studie geben viele Kinder an, dass sie aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit haben, ins Ausland zu reisen. Dadurch fehlen ihnen wichtige Erfahrungen, die für ihre persönliche und soziale Entwicklung von Bedeutung wären (Höglinger et al., 2024, S. 13).

Ein weiterer Risikofaktor für Kinderarmut ist die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es fehlt an bezahlbaren, erreichbaren und flexiblen Betreuungsangeboten, die gerade für Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten notwendig wären. Kita-Plätze sind oft unerschwinglich, insbesondere für Familien im Tieflohnssektor. Auch Betreuung während Schulferien oder bei Krankheit ist häufig nicht gewährleistet (Greusing & Hochuli, 2019, S. 5). Erhebungen unter Familien bestätigen, dass sie sich bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienleben häufig allein gelassen fühlen. Besonders betroffen sind Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, sowie Eltern mit geringer formaler Bildung und Migrationshintergrund. Neben dem Mangel an bezahlter Elternzeit nach der Geburt stellt die hohe finanzielle Belastung durch familienergänzende Kinderbetreuung eine zusätzliche Herausforderung dar (Amstad et al., 2022, S. 47). Nach Trennungen oder Scheidungen steigt das Armutsrisiko für Alleinerziehende, meist Mütter, zusätzlich. Sie tragen die Hauptlast der Kinderbetreuung, müssen aber zugleich für den Unterhalt sorgen. Alimente reichen oft nicht aus, und eine Erwerbsaufnahme ist ohne passende Betreuung kaum möglich. Viele Menschen erhalten Unterstützung durch Sozialhilfe, insbesondere aufgrund eines Mangels an angemessenen Unterstützungsstrukturen (Greusing & Hochuli, 2019, S. 5).

Vor diesem Hintergrund wird mit diesem Unterkapitel deutlich, dass Armut das familiäre Zusammenleben und die Wohnsituation von Kindern in vielfacher Weise prägt. Dies durch überlastete Eltern, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Rückzugsräume. Besonders betroffen sind migrantisierte Familien. Daraus ergibt sich, dass ohne strukturelle Unterstützung wie bezahlbaren Wohnraum oder erschwingliche Betreuungsangebote, diese Belastungen kaum aus eigener Kraft zu kompensieren sind.

### **3.3. Zusammenfassung und Erkenntnisse zur mehrdimensionalen Armutsbetrachtung**

Die Rechercheergebnisse zeigen, dass Armut im Kindesalter eine vielschichtige Problematik darstellt, die sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirkt: Bildung, Gesundheit, soziale Teilhabe sowie Wohnen und Familie (Höglinger et al., 2024, S. 9). Besonders betroffen sind Kinder aus Haushalten mit tiefem Bildungsniveau, prekären Arbeitsverhältnissen oder Migrationshintergrund, deren Startbedingungen von strukturellen Nachteilen geprägt sind (Fischer, 2018, S. 91; Greusing & Hochuli, 2019, S. 3). Armut führt zu materiellen Einschränkungen und untergräbt langfristig die Entwicklungschancen sowie die gesellschaftliche Teilhabe dieser Kinder.

Wie mehrfach aufgezeigt wurde, beginnt der Prozess sozialer Ungleichheit bereits in der frühen Kindheit. Früh erlebte Benachteiligungen in Bildung, Sprache oder Gesundheit wirken kumulativ, verstärken sich im Jugendalter und lassen sich später nur noch schwer ausgleichen (Fischer, 2018, S. 92–93; Lanfranchi, 2024, S. 42). Die betroffenen Kinder übernehmen oft früh Verantwortung, passen

sich an und tragen zusätzlich emotionale Lasten, was ihre Entwicklung zusätzlich belastet (Mäder, 2024, S. 90–91).

Insbesondere die Förderung früher Bildung, der Ausbau niederschwelliger Gesundheits- und Freizeitangebote sowie bezahlbarer Wohnraum sind entscheidende Voraussetzungen, um Kindern aus armutsbetroffenen Familien faire Chancen zu ermöglichen. Der gezielte Ausbau frühkindlicher Förderung gilt dabei als besonders wirkungsvoll und kosteneffizient. Investitionen in selektive, auf benachteiligte Familien zugeschnittene Massnahmen amortisieren sich bereits nach wenigen Jahren und tragen langfristig zur Entlastung öffentlicher Systeme bei (Amstad et al., 2022, S. 46–47).

Die Frage 2, welchen Risiken und Chancen armutsbetroffene migrantisierte Kinder ausgesetzt sind, wurde mit diesem Kapitel beantwortet. Dabei zeigt sich, dass Kinderarmut kein individuelles Versagen, sondern Ausdruck sozialer und struktureller Ungleichheit ist. Um dem entgegenzuwirken, braucht es koordinierte Massnahmen auf mehreren Ebenen, von familienpolitischen Reformen bis hin zu integrativen Bildungs- und Gesundheitsangeboten. Es ist entscheidend, dass die Soziale Arbeit die Kinder und ihre Familien ganzheitlich stärkt und ihnen eine selbstbestimmte Zukunft ermöglicht, um nachweislich positive Veränderungen zu bewirken. Die genannten Wechselwirkungen zeigen, dass es einen interprofessionellen Ansatz braucht, um die sozialen Chancen von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern dauerhaft zu verbessern. Dabei müssen die Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen anerkannt und gezielt adressiert werden. In den nachfolgenden Kapiteln wird beleuchtet, wie die Soziale Arbeit aus theoretischer und praktischer Sicht dem Thema begegnen kann.

## 4. Verortung der Sozialen Arbeit

Um Armut fachlich zu verstehen und wirksam zu bearbeiten, braucht die Soziale Arbeit theoretische Grundlagen. Dieses Kapitel stellt zwei theoretische Ansätze vor, den Ressourcenansatz und den Capabilities Approach, sowie die berufsethische Perspektive als normativen Handlungsrahmen. Sie bieten unterschiedliche Blickwinkel auf Armut und zeigen auf, wie Soziale Arbeit auf individuelle Lebenslagen und strukturelle Ungleichheiten reagieren kann. Ziel dieses Kapitels ist es, theoretische und normativ-ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit im Umgang mit Armut vorzustellen.

### 4.1. Ressourcenansatz

Nach Stadtmüller und Klocke (2022) wird in wohlhabenden Gesellschaften Armut häufig als relative Benachteiligung gegenüber dem durchschnittlichen Lebensstandard verstanden. Innerhalb dieses Verständnisses von Armut hat sich der Ressourcenansatz etabliert, bei dem das Einkommen als zentrale Messgrösse für Armut herangezogen wird (S. 56). Wie bereits im Abschnitt 2.1.1 erläutert, gilt nach diesem Ansatz eine Person oder ein Haushalt als arm, wenn das Einkommen unter 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Äquivalenzeinkommens der jeweiligen Bevölkerung liegt (BFS, 2025a; Stadtmüller & Klocke, 2022, S. 56). Im Zentrum des Ressourcenansatzes steht die Annahme, dass Armut auf einem Mangel an ökonomischen und infrastrukturellen Ressourcen basiert. Der Fokus liegt dabei sowohl auf finanziellen Ressourcen wie etwa Einkommen und staatlichen Transferleistungen, als auch auf infrastrukturellen Faktoren wie Gesundheitsdiensten oder öffentlichem Verkehr. Im Mittelpunkt steht dabei der Haushalt als wirtschaftliche Gemeinschaft und nicht die einzelne Person (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). Vor diesem Hintergrund hinterfragen die Autorinnen den Ressourcenansatz eher kritisch. Gerade für migrantisierte Kinder greift dieser Ansatz zu kurz, da er strukturelle Benachteiligungen wie Sprachbarrieren, prekäre Wohnverhältnisse oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus nicht berücksichtigt und dadurch ihre sozialen Chancen erheblich einschränkt. Gemäss Schuwey und Knöpfel (2014) wird beim Ressourcenansatz auch nicht berücksichtigt, für welche konkreten Zwecke oder Lebensbereiche die verfügbaren Ressourcen benötigt werden. Eine politische Praxis, die sich ausschliesslich am Ressourcenansatz orientiert, reduziert Armutsbekämpfung auf pauschale finanzielle Leistungen, ohne die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Betroffenen oder ergänzende Unterstützungsbedarfe wie im Bereich Integration systematisch zu berücksichtigen. Auch werden solche Leistungen meist nicht an Bedingungen geknüpft (S. 23). Böhnke et al. (2018) geben als grundlegenden Kritikpunkt am Ressourcenansatz an, dass der Nutzen aus vorhandenen Ressourcen trotz gleicher Ausstattung erheblich variieren kann. Ressourcen sind nicht nur ungleich verteilt, auch ihre tatsächliche Nutzbarkeit variiert je nach gesellschaftlicher Position. Diskriminierung, fehlende Bildung oder ungleiche Startbedingungen erschweren den Zugang. Der Ansatz geht stillschweigend davon aus, dass Individuen in der Lage sind, ihre Ressourcen zur

Deckung grundlegender Bedürfnisse und Sicherung ihres Lebensstandards einzusetzen. Tatsächlich beeinflussen jedoch auch individuelle Präferenzen, unterschiedliche Bedarfe wie etwa im Krankheitsfall sowie regionale Preisunterschiede den tatsächlichen Wert und Nutzen der Ressourcen. Dies zeigt sich beispielsweise an stark variierenden Wohnkosten, die die Lebensrealität zusätzlich prägen (S. 24).

Aus dieser rein objektiven Betrachtungsweise wird von Stadtmüller und Klocke (2022) die subjektive Wahrnehmung von Armut als bedeutende Ergänzung zu den gängigen Armutskonzepten hervorgehoben. Eine objektive Einstufung als arm deckt sich nicht zwangsläufig mit dem subjektiven Empfinden von Armut oder umgekehrt. Zudem wird Betroffenen nicht explizit mitgeteilt, ob sie nach offiziellen Kriterien jetzt als arm gelten. Gleichzeitig kann das Gefühl, arm zu sein, vor allem auf psychosozialer Ebene ähnlich schwerwiegende Folgen haben wie eine tatsächliche relative Einkommensarmut. Dieser Zusammenhang ist insbesondere im Kontext von Kinderarmut wiederholt deutlich geworden (S. 56). Da der Ressourcenansatz jedoch die Armut lediglich anhand des verfügbaren Einkommens bemisst, gewinnen mehrdimensionale Armutsmessungen, die weitere relevante Lebensbereiche berücksichtigen, zunehmend an Bedeutung (Stadtmüller & Klocke, 2022, S. 56). Je nach theoretischem Ansatz wird Armut unterschiedlich definiert. Während der Ressourcenansatz lediglich einzelne Aspekte fokussiert und damit als eindimensionales Konzept gilt, erfassen etwa der Lebenslageansatz oder der Capabilities Approach im Unterschied dazu Armut aus einer mehrdimensionalen Perspektive (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23).

#### **4.2. Capabilities Approach**

Der Capabilities Approach (CA), wie er von Amartya Sen und Martha Nussbaum entwickelt wurde, bietet eine theoretisch anschlussfähige Perspektive für die Soziale Arbeit. Er stellt normative Kriterien bereit, um die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten von Menschen zu bewerten. Dabei geht es nicht um die Ursachen sozialer Ungleichheit, sondern um die Bewertung des Ausmasses, in dem grundlegende Voraussetzungen für ein gutes Leben in einer bestimmten Gesellschaft erfüllt sind. Der CA liefert somit ein analytisches Instrument zur Beurteilung von Wohlbefinden und Benachteiligung, ohne deren Ursachen zu erklären (Ziegler, 2018, S. 357–358). Statt sich auf Indikatoren wie Einkommen, Konsumgüter oder Bedürfnisbefriedigung zu stützen, plädiert Amartya Sen für einen anderen Bewertungsmaßstab. Entscheidend dabei ist, ob Menschen die tatsächliche Möglichkeit haben, ein Leben nach ihren eigenen Wertvorstellungen zu führen. Dabei liegt der Fokus auf der individuellen Freiheit und der Selbstbestimmung. Es wird untersucht, in welchem Mass Menschen die Möglichkeit haben, ein Leben nach ihren eigenen Werten und Vorstellungen zu gestalten (Babic et al., 2011, S. 7).

Im CA wird zwischen *Functionings* und *Capabilities* unterschieden. *Functionings* bezeichnen konkrete Handlungen, Zustände oder Beziehungen, die Menschen für ihr Leben wertvoll erachten (Ziegler, 2018, S. 362). Graf (2011) bezeichnet auch konkrete Zustände oder Tätigkeiten wie gesund sein, arbeiten oder lernen als *Functionings* (S. 18–20). *Capabilities* beschreiben die tatsächlichen, sozial bedingten Freiheiten, aus verschiedenen Lebensentwürfen wählen zu können. Es geht dabei nicht um die Vorschrift einer bestimmten Lebensweise, sondern darum, Menschen zu befähigen, ein selbstgewähltes und sinnvoll empfundenes Leben zu führen. Entscheidend ist nicht, wie jemand lebt, sondern ob die Person echte Wahlmöglichkeiten hat. Diese «Realfreiheiten» beruhen nicht allein auf individuellen Fähigkeiten oder Kompetenzen, sondern auf einem Zusammenspiel von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Bildung, Infrastruktur, Ressourcen und Rechten (Ziegler, 2018, S. 362–363). Graf (2011) macht hierfür ein Beispiel: Ein Fahrrad zu besitzen, ist nur ein Mittel. Entscheidend ist, ob jemand tatsächlich in der Lage ist, Fahrrad zu fahren, was von seiner Gesundheit, seinen Fertigkeiten, seiner Sicherheit, seiner Motivation usw. abhängt. Die Fähigkeit zum Radfahren umfasst also viel mehr als das bloße Vorhandensein des Fahrrads (S. 18–20). Dabei geht es auch um die genauere Betrachtung der Fähigkeiten, welche den Unterschied offenbart. Zum Beispiel lebt ein Mensch, der hungert, weil er kein Essen hat, in einer anderen Lebenssituation als jemand, der freiwillig hungert (beispielweise aus Protest). Beide weisen jedoch denselben Zustand (Hunger) auf (Graf, 2011, S. 20–22).

Der CA ist ein bewusst offen gestalteter Bewertungsrahmen. Abgesehen von der Unterscheidung zwischen Fähigkeiten und Funktionsweisen macht er nur wenige konkrete Vorgaben. Sein Ziel ist es, Verzerrungen in der Bewertung menschlicher Lebenslagen zu vermeiden, indem er den Fokus auf die realen Chancen und Lebensmöglichkeiten der betroffenen Personen richtet. Damit der Ansatz jedoch praktisch anwendbar ist, muss er durch weitere normative Annahmen und Zielsetzungen ergänzt werden (Graf, 2011, S. 26–27). Diese Ergänzungen sind insbesondere für die Anwendung in der Sozialen Arbeit relevant. Der CA bietet ein menschenbildorientiertes Verständnis, das für dieses Feld besonders anschlussfähig ist. Er geht von einem realistischen, verletzbaren und auf Fürsorge angewiesenen Subjekt aus, ohne den Menschen als vollständig formbares Wesen zu betrachten. Der CA betont, dass Menschen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse haben und daher auf verschiedene Voraussetzungen angewiesen sind, um ein gutes Leben führen zu können. Die zentrale Frage ist, ob gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen Menschen tatsächlich befähigen, ein Leben zu führen, das sie selbst als lebenswert erachten. Der CA zeichnet sich dadurch aus, dass er soziale Ungleichheiten und materielle Lebenslagen ernst nimmt, ohne sie von kulturellen Aspekten zu trennen (Ziegler, 2018, S. 359–360).

Auf Armut angewendet bedeutet der CA, dass Menschen in Armut leben, wenn sie nicht über die nötigen Verwirklichungschancen verfügen. Also wenn sie nicht in der Lage sind, ein Leben zu führen, das sie aus freiem Willen und mit guten Gründen wählen würden. Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, was eine Person tatsächlich besitzt oder erreicht hat. Entscheidend sind vielmehr die realen Chancen, ein Leben in Würde und mit Selbstachtung zu gestalten. Dazu gehören unter anderem die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, gesund zu bleiben, ausreichend Nahrung und Bildung zu erhalten sowie soziale Beziehungen zu pflegen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26). Daraus lässt sich schliessen, dass es für die Soziale Arbeit wichtig ist, Armut im Sinne relativer Armut zu verstehen. Diese entsteht durch gesellschaftliche Ungleichheiten und steht im Kontrast zum umgebenden Wohlstand (Butterwegge, 2024, S. 15). Aus diesem Verständnis passt ein solcher Armutsbegriff gut zum CA, da der Fokus auf den ungleichen Verwirklichungschancen liegt. Relative Armut meint nicht nur das Fehlen materieller Mittel, sondern auch die Einschränkung sozialer Teilhabe, die Erfahrung von Stigmatisierung und Selbstabwertung sowie den Verlust von Handlungsspielräumen. In der Sozialen Arbeit bedeutet dies, Anzeichen von Armut zu erkennen, Ungleichheiten bei Chancen und Ressourcen sichtbar zu machen sowie Stigmatisierung und Selbstabwertung zu thematisieren. Zudem gilt es, vorbeugende Massnahmen zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und ihre Würde wahren (Fischer, 2018, S. 83). Engelke et al. (2018) schreiben, dass alle Menschen ein Mindestniveau an Verwirklichungschancen benötigen, um in einer Gesellschaft ein «gutes Leben» leben zu können. Der Staat hat die Aufgabe, dieses Niveau strukturell abzusichern (S. 572–573). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Verwirklichungschancen im Zusammenspiel zwischen individuellen Voraussetzungen wie finanziellen Ressourcen, Gesundheit, Bildung und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entstehen. Diese umfassen unter anderem soziale, ökonomische und politische Chancen, sozialen Schutz sowie ökologische Sicherheit. Ziel gesellschaftlicher Strukturen ist es, individuelle Potenziale zu fördern und dadurch die Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu erweitern (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26–27). Es ergibt sich daraus, dass der CA gerade für den Umgang mit armutsbetroffenen migrantisierten Kindern besonders geeignet ist, da er ihre spezifischen Lebensumstände sichtbar macht und gezielte Unterstützungsansätze ermöglicht. Der Blick auf Armut als Mangel an Verwirklichungschancen zeigt, wie eng soziale Ungleichheit mit eingeschränkter Teilhabe und fehlender Selbstbestimmung zusammenhängt. Daraus ergeben sich zentrale Anknüpfungspunkte zum berufsethischen Auftrag der Sozialen Arbeit.

### 4.3. Berufsethische Aspekte

Gemäss dem Berufskodex verfolgt die Soziale Arbeit das Ziel, Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu begleiten, sie zu schützen sowie zu unterstützen. Sie setzt sich dafür ein, soziale Probleme zu erkennen, zu verhindern, zu lindern oder zu lösen. Zudem trägt sie zur Förderung der sozialen Integration bei, insbesondere für Personen, deren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen eingeschränkt ist. Dabei strebt die Soziale Arbeit an, Menschen zur Selbstständigkeit zu befähigen und sie in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken. Ferner engagiert sie sich in sozialpolitischen und sozialräumlichen Prozessen, um gerechte Lebensbedingungen mitzugestalten. Der Auftrag der Sozialen Arbeit umfasst somit sowohl individuelle Unterstützung als auch strukturelle Veränderung im Sinne sozialer Gerechtigkeit (AvenirSocial, 2010, S. 7–8). Dabei steht sie im Spannungsfeld des Tripelmandats, einem zentralen Konzept der Profession Sozialer Arbeit. Dieses umfasst drei gleichwertige Mandate. Das Mandat der Klientel, das auf die Bedürfnisse, Rechte und Lebenslagen der unterstützten Personen eingeht. Das Mandat der Gesellschaft bzw. der Trägerorganisationen, das gesetzliche und institutionelle Vorgaben umfasst. Das dritte Mandat der Profession, das sich auf fachliches Wissen und ethische Prinzipien stützt. In der Praxis kann es zwischen diesen Mandaten zu Spannungen und Rollenkonflikten kommen, etwa wenn institutionelle Anforderungen im Widerspruch zu den Anliegen der Klientel oder zu ethischen Grundsätzen stehen. Die Soziale Arbeit muss diese Spannungsfelder professionell reflektieren und gestalten. Das Tripelmandat bildet somit die Grundlage für eine ethisch verantwortliche, kritische Soziale Arbeit, die bereit ist, gesellschaftliche Machtverhältnisse zu hinterfragen und auch selbstinitiativ für soziale Gerechtigkeit einzutreten (Staub-Bernasconi, 2018, S. 111–124). Doch was genau bedeutet soziale Gerechtigkeit im Kontext Sozialer Arbeit? Eine theoretisch fundierte Perspektive liefern Thiersch und Grunwald (2015): Soziale Gerechtigkeit heisst für sie, Menschen in ihrer individuellen Lebenslage anzuerkennen und ihre Verschiedenheit zu respektieren, besonders auch jene, die benachteiligt oder hilfebedürftig sind. Gerechtigkeit heisst dabei sowohl Gleichheit als auch das Recht auf Unterschiedlichkeit (S. 334).

Daraus kann man ableiten, dass Personen aus der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit armutsbetroffenen migrantisierten Kindern in einem Spannungsfeld sind. Die oben beschriebenen Ziele des Berufskodex von AvenirSocial sind deutlich formuliert und dennoch herausfordernd. Diese stehen oft im Spannungsfeld mit dem Mandat der Gesellschaft bzw. der Trägerorganisation. Gesetze wie beispielweise die kantonalen Regelungen der Asylsozialhilfe mit den tieferen Sozialhilfeansätzen stehen im Widerspruch zu den Zielen des Berufskodex. Auch stehen sie im Spannungsfeld zum Mandat der Klientel, welche in diesem Beispiel unter dem Existenzminimum der regulären Sozialhilfe leben muss und somit die Kinderarmut verstärkt. Dieses Beispiel verdeutlicht eines von vielen

Spannungsfeldern, in denen Soziale Arbeit zwischen professionellen, gesellschaftlichen und ethischen Anforderungen vermitteln muss. Nur wenn die Soziale Arbeit bereit ist, diese Spannungen kritisch zu reflektieren und auch politisch zu adressieren, kann sie ihrem Auftrag der sozialen Gerechtigkeit wirklich gerecht werden.

#### **4.4. Zusammenfassung und Erkenntnisse zur Verortung der Sozialen Arbeit**

Die Frage 3, wie theoretische Konzepte zur Bewertung und Förderung sozialer Chancen von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern beitragen, wurde beantwortet. Nach dem Ressourcenansatz entsteht relative Armut, wenn Haushalte nicht über ausreichende materielle Mittel verfügen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Diese Perspektive ist jedoch eindimensional, da sie primär wirtschaftliche Ressourcen in den Mittelpunkt stellt und individuelle Handlungsmöglichkeiten vernachlässigt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). So wird zum Beispiel der Besitz eines Fahrrads lediglich als ein Mittel an sich verstanden (Graf, 2011, S. 18–20). Da der Ressourcenansatz die Erfassung von Armut auf das verfügbare Einkommen beschränkt, werden Ansätze, die Armut anhand mehrdimensionaler Kriterien messen, zunehmend stärker diskutiert und angewendet (Stadtmüller & Klocke, 2022, S. 56). Im Gegensatz zum Ressourcenansatz betonen der CA und der Lebenslagenansatz die Notwendigkeit, Lebensumstände mehrdimensional und aus der Sicht der betroffenen Personen zu betrachten (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). Entscheidend ist demnach nicht allein der Besitz eines Fahrrads, sondern ob ein Kind es auch tatsächlich nutzen kann, abhängig von körperlicher Verfassung, Fähigkeiten, Umweltbedingungen und Motivation. Das Beispiel zeigt, dass der Besitz allein wenig aussagt, wenn Nutzungsmöglichkeiten durch äussere oder persönliche Umstände eingeschränkt sind (Graf, 2011, S. 18–20).

Theoretische Konzepte wie der Lebenslagenansatz und der CA tragen wesentlich dazu bei, die komplexen Lebensrealitäten armutsbetroffener migrantisierter Kinder differenziert zu bewerten und gezielt zu fördern. Der Lebenslagenansatz ermöglicht es, Armut nicht eindimensional über Einkommen zu definieren, sondern sie als Ergebnis ungleicher Chancen in zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Gesundheit, sozialer Teilhabe sowie Wohnen und Familie zu begreifen (Höglinger et al., 2024, S. 9; Schmale, 2015, S. 228). Dabei wird deutlich, dass sich Benachteiligungen kumulativ verstärken und langfristig die gesellschaftliche Teilhabe massiv einschränken können, besonders für Kinder, die häufig mehrfach belastet sind (Weber & Hösli, 2020, S. 5–6). Der CA ergänzt diese Perspektive, indem er den Fokus auf reale Verwirklichungschancen legt: Er fragt nicht nur, was Kinder besitzen, sondern was sie tatsächlich tun und sein können (Ziegler, 2018, S. 362–363).

In einer handlungswissenschaftlich orientierten Sozialen Arbeit können verschiedene Perspektiven aus unterschiedlichen Disziplinen verbunden werden. Dabei bedeutet Verknüpfung jedoch nicht

Vereinheitlichung. Vielmehr geht es darum, unterschiedliche disziplinäre Perspektiven produktiv aufeinander zu beziehen, um praxisnahe Strategien im Umgang mit sozialer Benachteiligung zu entwickeln (Engelke et al., 2018, S. 580–581). Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass eine differenzierte Armutsforschung notwendig ist, um die komplexen Lebenslagen armutsbetroffener migrantisierter Kinder ganzheitlich zu erfassen. Die dargestellten Konzepte bilden eine theoretische Grundlage, auf der zielgerichtete Massnahmen aufgebaut werden können. Diese sollen die Lebensbedingungen von migrantisierten Kindern so verbessern, dass ihre Chancen auf ein selbstbestimmtes und würdiges Leben gestärkt und langfristig gesichert werden. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich Anforderungen an die Praxis der Sozialen Arbeit ableiten und ergeben konkrete Handlungsansätze. Das folgende Kapitel zeigt auf, in welcher Weise die Soziale Arbeit zur Verbesserung sozialer Chancen beitragen kann.

## **5. Handlungsansätze für die Soziale Arbeit**

Die Soziale Arbeit steht vor der Herausforderung, Anzeichen von Armut frühzeitig zu erkennen und bestehende Chancenungleichheiten in relevanten Lebensbereichen wie Bildung, Wohnen oder Gesundheit sichtbar zu machen. Gleichzeitig gilt es, Stigmatisierung und Selbstabwertung zu thematisieren sowie präventive Massnahmen zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und ihre Würde achten. Neben objektiven Lebensbedingungen wie Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe spielen auch subjektive Wahrnehmungen von Armut sowie individuelle Bewältigungsstrategien eine entscheidende Rolle. Armut muss aus Sicht der Sozialen Arbeit als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit verstanden und hinsichtlich ihrer Ursachen, Auswirkungen und Interventionsmöglichkeiten kritisch analysiert werden (Fischer, 2018, S. 83).

Im Zentrum sozialarbeiterischen Handelns stehen die psychosozialen und lebenspraktischen Folgen von Armut. Die Soziale Arbeit richtet sich an Menschen, die armutsgefährdet sind oder am Beginn einer möglichen Armut stehen. Zwar kann sie Einkommensarmut nicht verhindern, doch durch Informations- und Unterstützungsangebote lassen sich Folgeprobleme mildern. Bei drohender Wohnungslosigkeit können Beratungsangebote und Unterstützung bei Behördengängen oder Wohnungssuche helfen, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. In benachteiligten Stadtteilen bieten Nachbarschaftstreffs Raum für Beratung, Begegnung und Teilhabe. Soziale Arbeit kann die strukturellen Ursachen von Armut nicht lösen, das ist Aufgabe der Politik, aber sie bearbeitet die lebenspraktischen Folgeprobleme, die daraus entstehen (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 25). Daraus leitet sich ein doppelter Auftrag für die Soziale Arbeit ab: Sie soll einerseits konkrete Unterstützungs- und Präventionsangebote bereitstellen und sich andererseits in gesellschaftliche Diskurse einbringen, um auf strukturelle Ursachen sozialer Ungleichheit aufmerksam zu machen (Fischer, 2018, S. 92–93; Höglinger et al., 2024, S. 64). Ziel dieses Kapitels ist es, Handlungsansätze der Sozialen Arbeit im Umgang mit Armut aufzuzeigen. Sei es in der Arbeit mit Direktbetroffenen als auch der Prävention sowie im gesellschaftspolitischen Diskurs.

### **5.1. Soziale Arbeit mit Direktbetroffenen**

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit hebt ein Menschenbild hervor, das Würde, soziale Eingebundenheit und gegenseitige Verantwortung betont. Alle Menschen haben ein Recht auf die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf soziale Integration und die Pflicht, andere darin zu unterstützen. Ein erfülltes Menschsein wird ermöglicht durch gegenseitige Anerkennung, gerechte Zusammenarbeit und faire gesellschaftliche Strukturen (AvenirSocial, 2010, S. 7). Auch Engelke et al. (2018) schreiben, dass die Aufgabe der Sozialen Arbeit darin besteht, die Handlungsfähigkeit der Klientel in den Mittelpunkt zu stellen (S. 574). Der Mensch wird nicht isoliert, sondern in seinem konkreten Lebenszusammenhang verstanden, der

ihn prägt und mit dem er sich auseinandersetzt (Thiersch & Grunwald, 2015, S. 336). In der Praxis begegnet die Soziale Arbeit häufig Menschen, die über unzureichende Chancen, Ressourcen oder Kompetenzen verfügen. Ziel ist es daher, diese Personen zu befähigen, ihre Lebenslage selbstbestimmt zu gestalten, wobei auch sozioökonomische und sozioökologische Unterstützungsmassnahmen notwendig sind. Die Soziale Arbeit trägt eine doppelte Verantwortung: Einerseits besteht ihre Aufgabe in der klassischen Unterstützung und Begleitung von Menschen, andererseits ist sie gefordert, exkludierende oder entmenschlichende gesellschaftliche Strukturen kritisch zu analysieren und sichtbar zu machen (Engelke et al., 2018, S. 574). «Soziale Arbeit hat Veränderungen zu fördern, die Menschen unabhängiger werden lassen auch von der Sozialen Arbeit» (AvenirSocial, 2010, S. 7). Dieses Ziel des Berufskodex betont die Wichtigkeit von Befähigung und Selbstwirksamkeit. Röh (zit. in Engelke et al., 2018,) nennt in Anlehnung an den CA vier zentrale Handlungsaufforderungen an die Soziale Arbeit. Die Soziale Arbeit soll erstens strukturelle Bedingungen schaffen, die selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Zweitens soll das Klientel ermutigt und befähigt werden, diese Bedingungen aktiv zu nutzen. Drittens ist es wichtig, Verständnis zu zeigen, wenn etwas nicht sofort gelingt. Dies im Vertrauen darauf, dass Menschen in der Regel ihr Bestes geben, um gute Entscheidungen zu treffen. Und letztlich soll die Soziale Arbeit niemals aufhören, Menschen kontinuierlich zu unterstützen (S. 575). In diesem Zusammenhang bedeutet Befähigung nicht nur Unterstützung, sondern auch, Klientinnen und Klienten als aktiv handelnde Personen mit eigenen Zielsetzungen ernst zu nehmen. Schuwey und Knöpfel (2014) betonen, dass armutsbetroffene Menschen nicht als passive Hilfeempfangende betrachtet werden dürfen, sondern als aktiv handelnde Personen mit eigenen Zielen und Vorstellungen (S. 28).

In der Arbeit mit direkt Betroffenen ist die Lebenswelt- und Alltagsorientierung eine wichtige Theoriegrundlage. Statt einem distanzierten Modell von Expertinnen und Experten folgt dieser Ansatz einem parteilichen und beziehungsorientierten Verständnis von Beratung, das auf ein gemeinsames Erforschen von Problemen abzielt. Ziel ist es, die individuellen Bewältigungsstrategien und Selbsthilfepotenziale zu stärken und professionelle Hilfe nah an der Lebenswelt des Klientel zu gestalten. Dabei wird Beratung als flexibler, alltagsnaher Prozess verstanden, der sich von institutionell starren Vorgaben löst und auf Respekt vor den alltäglichen Leistungen der Ratsuchenden beruht (Sickendiek & Nestmann, 2018, S. 225–226). Nach dem Konzept der Lebensweltorientierung sollen die Erfahrungen des Klientels Priorität vor institutionellen Interessen haben. Zudem sollen die Sichtweisen der Betroffenen massgeblich für die Einschätzung ihrer Situation und den Interventionsplan sein (Böhnisch, 2023, S. 26). Auch Weinhardt (2018) versteht Beratung als reflexiven Kommunikationsraum, in dem Expertinnen und Experten gemeinsam mit dem Klientel in einem gleichberechtigten Verhältnis zusammenarbeiten. Fachkräfte unterstützen methodisch bei Orientierung und Entscheidungsfindung,

während die ratsuchenden Personen Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt bleiben (S. 490–491). Die lebensweltorientierte Soziale Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen ihren Alltag wahrnehmen und gestalten (Marti, 2021, S. 1). Die Soziale Arbeit ist dabei gefordert, die komplexen Lebenswelten belasteter Familien ganzheitlich zu erfassen (Thiersch & Grunwald, 2015, S. 350–351). Denn der Alltag wird sowohl als vorgeprägt durch individuelle und gesellschaftliche Einflüsse als auch als gestaltbar verstanden (Marti, 2021, S. 1). Ziel dabei ist es, Potenziale zu stärken, Defizite zu überwinden und neue Handlungsmöglichkeiten im Alltag zu eröffnen. Dies mit dem übergeordneten Anspruch, soziale Gerechtigkeit zu fördern und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 303). Die Lebensweltorientierung richtet sich besonders an Menschen, die mit ihrem Alltag überfordert sind oder unter mangelnden Ressourcen und belastenden Lebensbedingungen leiden. Dabei knüpft sie an vorhandene Alltagsressourcen an und versucht, auch verdeckte Bedürfnisse und unerfüllte Hoffnungen in den Hilfeprozess einzubeziehen (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 307).

Angesichts zunehmender sozialer und kultureller Diversität muss Soziale Arbeit migrations- und armutssensibel agieren. Sickendiek und Nestmann (2018) schreiben, dass eine professionelle Beratung eine kulturelle Offenheit, wertschätzende Haltung und die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion mitbringen und personelle Vielfalt in Beratungsteams aktiv fördern muss (S. 227–229). In benachteiligten Sozialräumen kann dies durch niedrigschwellige Angebote wie Nachbarschaftstreffs oder Stadtteilzentren geschehen, die Beratung, kulturelle Teilhabe und Netzwerkbildung fördern (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 25). Eine solche Praxis erfordert gezielte interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Stellen.

In der direkten Arbeit mit armutsbetroffenen oder -gefährdeten Menschen kann die Soziale Arbeit zwar Armut nicht verhindern, aber wichtige Folgeprobleme abmildern. Sie bietet vielfältige Unterstützungsleistungen, etwa durch Beratung und Information, über freiwillige kommunale Leistungen, Schuldenberatung oder Begleitung bei Behördengängen. Bei drohender Wohnungslosigkeit können Unterstützungsangebote helfen, den Verbleib in der Wohnung zu sichern oder Übergangslösungen zu finden (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 25). In bestimmten Lebenslagen sind zudem besonders sensible und passgenaue Unterstützungsformen gefragt. So zeigt eine Budgetberatungsstelle, dass ein behutsamer Einbezug von Kindern in familiäre Finanzfragen hilfreich sein kann, etwa um realistische Erwartungen zu entwickeln. Gleichzeitig warnen Fachpersonen davor, Kinder zu überfordern oder ihnen die Verantwortung der Eltern aufzubürden (Höglinger et al., 2024, S. 19). Soziale Arbeit muss dabei besonders Übergangsphasen im Lebenslauf im Blick behalten, wie beispielsweise Trennung, Elternschaft oder Berufswechsel, welche als besonders risikobehaftet und Wendepunkte in Armutsverläufen gelten (Aner & Hammerschmidt, 2018, S. 23).

Ergänzend dazu liefert eine aktuelle Studie des Büros für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG von 2024 zentrale Empfehlungen für eine kindsgerechtere Praxis in der Sozialhilfe. Sie fordert, die SKOS-Richtlinien zu situationsbedingten Leistungen für Kinder klarer und verbindlicher zu gestalten, um eine einheitlichere und rechtskonforme Anwendung zu ermöglichen. Alternativ wird eine monatliche kinderspezifische Pauschale diskutiert, die Teilhabechancen stärkt, Verwaltungsaufwand reduziert und die Selbstverantwortung von Familien fördert. Zudem soll das Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in den Sozialdiensten geschärft und Fachpersonen entsprechend weitergebildet werden. Kinderspezifische Bedürfnisse, insbesondere im Bereich Förderung und Teilhabe, sind systematisch zu erfassen und aktiv zu unterstützen. Die Partizipation von Kindern soll gestärkt werden, etwa durch altersgerechte Methoden der Einbindung, die ihr Fähigkeiten berücksichtigen. Ein besonders sensibler Bereich betrifft Sanktionen in der Sozialhilfe. Werden Leistungen gekürzt, sind Kinder oft unbeabsichtigt mitbetroffen. Um ihre verfassungsmässigen Rechte zu wahren, sind rechtliche Regelungen zu prüfen, die eine Mitsanktionierung verhindern oder abschwächen (Höglinger et al., 2024, S. 68–71).

Dieser Abschnitt macht folgendes deutlich. Eine Arbeit nach Lebenswelt- und Alltagsorientierung, eine professionelle Beratung mit kultureller Offenheit, wertschätzende Haltung und kritischen Selbstreflexion kann einen grossen Unterschied in die Arbeit mit Direktbetroffenen migrantisierten Kindern bringen. Es braucht bei Sozialarbeitenden ein Bewusstsein für die Rechte und Bedürfnisse von migrantisierten Kindern. Speziell in Übergangsphasen müssen diese im Blick behalten werden. Die Soziale Arbeit steht aber auch in einem Spannungsfeld zwischen individueller Hilfeleistung und gesellschaftlichem Veränderungsauftrag.

## **5.2. Soziale Arbeit in der Prävention**

Die Soziale Arbeit ist darauf ausgerichtet, präventiv zu wirken und Menschen frühzeitig in der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen zu stärken. Diese Ausrichtung steht in inhaltlicher Nähe zu Nachhaltigkeitsprinzipien, wie sie etwa in sozialpolitischen Diskursen etabliert sind (Grunwald & Thiersch, 2018, S. 308).

Armut wirkt sich, wie im Kapitel 2.1 beschrieben, in vielfältiger Weise auf unterschiedliche Lebensbereiche aus. Besonders gefährdet sind Kinder aus Einelternfamilien, kinderreichen Haushalten sowie Familien mit geringem Bildungsstand oder Migrationshintergrund. Die Prävention von Kinderarmut stellt deshalb eine sozialpolitische Herausforderung dar, die ein koordiniertes Vorgehen auf mehreren Ebenen verlangt (Höglinger et al., 2024, S. III–V). Kinder sind in armutsbetroffenen Familien einem höheren Risiko ausgesetzt, in mehrfach belastenden Lebenslagen aufzuwachsen, die ihre Entwicklungschancen und Lebensqualität langfristig beeinträchtigen können (Ecoplan, 2025, S.

VII). Die Lebensbereiche der Kinder, welche im Kapitel 3 als Dimensionen kindlicher Lebenslagen dargestellt wurden, stehen im engen Wechselverhältnis zueinander. So können fehlende Bildungsmöglichkeiten Armut verstärken, was wiederum zu sozialer Exklusion und gesundheitlichen Nachteilen führt. Die gegenseitige Verstärkung struktureller Benachteiligungen erfordert frühzeitige und gezielte Interventionsstrategien, um negative Entwicklungsverläufe zu verhindern. Insbesondere in einem Bildungssystem, in dem schulischer Erfolg stark von der familiären Herkunft abhängt, können Rückstände bei Schuleintritt bei Sprache oder Sozialverhalten kaum aufgehoben werden (Ecoplan, 2025, S. 18). Frühkindliche Bildungsunterstützung gilt als wichtiges Instrument der Armutsprävention. Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für die Entwicklung von Kindern. In der Schweiz hat sich deshalb die frühe Förderung als wegweisendes Mittel zur Prävention von Armut etabliert. Sie zielt darauf ab, die Chancengleichheit zu erhöhen und den Bildungserfolg langfristig zu sichern (Hochschule Luzern, 2016). Die frühe Förderung nimmt eine wichtige Rolle in der Entwicklungsbegleitung von Kindern ein und umfasst Massnahmen, die emotionale, soziale, sprachliche und kognitive Kompetenzen stärken. Sie fördert Basiskompetenzen in Gesundheit, Bildung und sozialem Handeln, die entscheidend für langfristige gesellschaftliche Teilhabe sind. Besonders Kinder aus armutsbetroffenen und migrierten Familien profitieren davon, da sie von Geburt an einem erhöhten Risiko multipler Benachteiligungen ausgesetzt sind (Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK], 2020).

Studien zeigen, dass qualitativ hochwertige frühe Fördermassnahmen die Bildungs-, Gesundheits- und Integrationschancen dieser Kinder deutlich verbessern und so einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leisten (kibesuisse, 2022). Neben der direkten Förderung der kindlichen Entwicklung sind dabei die Stärkung des familiären Umfelds und der Aufbau sozialer Netzwerke entscheidend. Familienergänzende Angebote wie Kitas, Spielgruppen oder Tagesfamilien ermöglichen frühe Lernerfahrungen ausserhalb des Elternhauses und fördern Chancengleichheit (kibesuisse, 2022). Ein Beispiel für solche Ansätze ist das Programm «PAT – mit Eltern lernen», das in einzelnen Kantonen erfolgreich implementiert wurde, bislang jedoch nicht flächendeckend zur Verfügung steht. Sie setzen auf Hausbesuche und Gruppenangebote, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und Sprachkenntnis zu stärken und die kindliche Entwicklung zu fördern (Netzwerk Kinderbetreuung, 2020). Soziale Arbeit trägt wesentlich dazu bei, sozial benachteiligte Familien frühzeitig zu erreichen, deren Teilhabe zu fördern und ihnen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zugänglich zu machen. Dabei geht es nicht nur um Informationsvermittlung, sondern auch um Beziehungs- und Motivationsarbeit in einem respektvollen und kultursensiblen Rahmen. Die Soziale Arbeit stellt zudem sicher, dass Förderangebote den individuellen Bedürfnissen der Familien entsprechen und eng mit Fachpersonen aus Bildung und Gesundheit koordiniert sind (Netzwerk Kinderbetreuung, 2020; SODK, 2020).

Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie belegen die langfristige Bedeutung frühkindlicher Erfahrungen für Bildungsbiografien, gesundheitliche Stabilität und soziale Resilienz. Umso wichtiger ist eine frühzeitige Unterstützung, besonders für sozial benachteiligte Familien. Frühe Förderkonzepte setzen dort an, wo strukturellen Benachteiligungen kindlicher Entwicklung früh wirksam entgegengewirkt werden kann. Obwohl der Nutzen früher Förderung empirisch gut belegt ist, bleibt die Schweiz im internationalen Vergleich hinsichtlich der flächendeckenden Umsetzung zurück. Gemeinden und Kantone können gegensteuern, etwa durch kinderfreundliche Räume und gezielte Programme für benachteiligte Familien. Stärkere Vernetzung von Fachkräften, Qualitätssicherung in Betreuungseinrichtungen und Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit sind ebenfalls Möglichkeiten (Amstad et al., 2022, S. 51).

In Haushalten mit sozioökonomischer Belastung kumulieren häufig strukturelle und psychosoziale Herausforderungen, die den Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsressourcen zusätzlich erschweren. Dadurch haben ihre Kinder beim Schuleintritt häufig Rückstände in Bereichen wie Sprache, Motorik oder Sozialverhalten, die nur schwer aufgeholt werden können. Besonders in Bildungssystemen, in denen der schulische Erfolg stark von den familiären Voraussetzungen abhängt, wirkt sich dies nachteilig aus. Eine gezielte und umfassende Unterstützung sozial benachteiligter Familien in der frühen Kindheit nützt deshalb nicht nur den betroffenen Kindern. Sie entlastet langfristig auch das Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen (Amstad et al., 2022, S. 46). In diesem Zusammenhang kommt der Integrationsagenda Schweiz eine entscheidende Rolle zu. Sie verankert die frühe Förderung verbindlich im föderalen Integrationssystem. Sie verpflichtet die Kantone dazu, systematische, bedarfsorientierte Massnahmen für Kleinkinder und ihre Familien bereitzustellen. So wird sichergestellt, dass Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren noch vor dem Kindergarteneintritt sprachlich gefördert werden. Zudem kann familienergänzende Kinderbetreuung unter bestimmten Bedingungen finanziert werden, um Eltern die Teilnahme an Integrationsangeboten zu ermöglichen (SEM, 2018, S. 9–11).

Als ein weiteres wichtiges Instrument der Prävention und Armutsbekämpfung wird die Sozialhilfe beschrieben. Diese sichert nicht nur das physische Überleben, sondern umfasst auch das soziokulturelle Existenzminimum, das eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Dabei soll Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Dies bedeutet, dass Unterstützungsleistungen darauf ausgerichtet sein sollen, die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Empfänger:innen zu stärken. Ziel ist es, die individuelle Selbsthilfefähigkeit zu stärken und damit eine langfristige Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen zu vermeiden. Die Hilfe soll deshalb subsidiär gewährt werden, also nur dann, wenn eigene Mittel und andere Sicherungssysteme nicht ausreichen. Gleichzeitig ist sie so auszugestalten, dass sie eine Rückkehr in die gesellschaftliche Selbstständigkeit ermöglicht (Aner &

Hammerschmidt, 2018, S. 17). Der Sozialstaat steht dabei in der Pflicht, eine ausreichende Lebensgrundlage und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Sozialhilfe allein reicht jedoch nicht aus. Um Kinderarmut wirksam zu verhindern, ist es notwendig, präventive Massnahmen auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt zu fördern. Da Kinder finanziell von ihren Eltern abhängig sind, tragen vor allem frühe Bildungsangebote zur Vorbeugung bei. Alleinerziehende sowie Familien mit mehreren oder kleinen Kindern sind besonders armutsgefährdet. Ein wichtiges Element der Armutsprävention besteht darin, ausreichend zugängliche und bezahlbare Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen, damit vor allem Mütter im Erwerbsleben bleiben können (Höglinger et al., 2024, S. 72).

Trotz dieser systemischen Ansätze bleibt der Zugang zu Unterstützungsangeboten für viele armutsbetroffene Familien oft erschwert. Damit diese Familien tatsächlich von bestehenden Massnahmen profitieren können, ist eine bessere Koordination und Abstimmung der vorhandenen Angebote erforderlich. Die Informationslage ist vielfach unübersichtlich, institutionelle Schnittstellen fehlen oder sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, und viele Angebote decken den konkreten Bedarf der Familien nur unzureichend ab. Insbesondere bei komplexen Problemlagen, wie sie bei armutsbetroffenen und migrantisierten Familien häufig vorliegen, führen mangelhaft verzahnte Hilfesysteme dazu, dass notwendige Unterstützungsleistungen nicht passgenau greifen. Erschwerend kommen individuelle Belastungsfaktoren hinzu, wie etwa gesundheitliche Einschränkungen, psychische Belastungen oder eine Überschätzung der eigenen Bewältigungsfähigkeiten, die den Zugang zusätzlich behindern. Um gezielte und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen, sind integrierte Koordinationsstrukturen erforderlich, die idealerweise unter Einbezug armuterfahrener Familien entwickelt werden (Ecoplan, 2025, S. 31).

Im Umgang mit Armut konzentriert sich die Soziale Arbeit nicht allein auf materielle Unterstützung, sondern auf umfassende Förderung der Lebensqualität. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung und Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Adressatinnen und Adressaten. Anstatt bloss kompensatorisch zu handeln, soll Soziale Arbeit Handlungsspielräume erweitern und Menschen befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu gehört, soziale Ausgrenzung zu verringern und Ressourcen zugänglich zu machen, die für ein gelingendes Leben notwendig sind. Ziel ist es, strukturelle Benachteiligungen zu reduzieren und gesellschaftliche Teilhabe umfassend zu ermöglichen (Fischer, 2018, S. 88–89). Deswegen ist die Sozialraumorientierung bedeutend für das Lebensumfeld von Kindern. Durch die Einbindung in lokale Netzwerke und die Förderung von Partizipation können Ressourcen aktiviert und soziale Isolation vermieden werden. Die genannten Ansätze verdeutlichen, dass die Bekämpfung von Armut mehr erfordert als rein finanzielle Unterstützung. Sie muss auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe und den Abbau struktureller

Hürden abzielen. Besonders migrantisierte Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind dabei mehrfach benachteiligt und haben eingeschränkte Bildungs- und Entwicklungschancen. Die Soziale Arbeit erkennt soziale Ungleichheiten, arbeitet lebensweltorientiert, schafft vertrauensvolle Beziehungen und vermittelt zwischen Hilfesystemen und den konkreten Lebenslagen der Kinder.

Die Beseitigung struktureller Armutsursachen fällt primär in den Verantwortungsbereich politischer Entscheidungsträger:innen. Dennoch ist die Soziale Arbeit gefordert, deren Auswirkungen in der Praxis zu bearbeiten und politisch sichtbar zu machen (Engelke et al., 2018, S. 574–575). Nachfolgend gehen wir auf diesen gesellschaftspolitischen Auftrag ein.

### 5.3. Soziale Arbeit im gesellschaftspolitischen Handeln

Soziale Arbeit initiiert und unterstützt über ihre Netzwerke sozialpolitische Interventionen und beteiligt sich sozialräumlich an der Gestaltung der Lebensumfelder sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme ergeben. (AvenirSocial, 2010, S. 7)

Durch dieses Ziel wird die Soziale Arbeit im Berufskodex aufgefordert, politisch aktiv zu sein. Dabei wird deutlich, dass Soziale Arbeit auf individueller Ebene unterstützen soll, aber auch auf politische Rahmenbedingungen einwirken muss. Nur so können strukturelle Ungleichheiten nachhaltig bekämpft und gerechtere Lebensverhältnisse für alle Kinder ermöglicht werden. Staub-Bernasconi (2018) schreibt, dass fast jedes soziale Problem politische Dimensionen hat. Die Soziale Arbeit ist grundsätzlich politikfähig, auch ohne ein offizielles politisches Mandat. Dabei stellt sich die Frage, ob und wie sie diese Rolle tatsächlich wahrnimmt (S. 122). Im Sinne des dritten Mandats verfügt die Soziale Arbeit über die Möglichkeit, aus eigener professioneller Verantwortung heraus zu handeln, auch ohne expliziten Auftrag von Staat oder Trägerschaft. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich, wenn möglich, ein Mandat des Betroffenen selbst einholt. Auf diese Weise kann sie soziale Probleme frühzeitig angehen und gemeinsam mit den Betroffenen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren an Lösungen arbeiten. Dieses Verständnis stärkt die aufklärende Rolle der Profession (Staub-Bernasconi, 2018, S. 118–119). Das Prinzip der Einmischung fordert, dass Soziale Arbeit ihre gesellschaftspolitische Rolle wahrnimmt und Missstände benennt. Ausserdem soll sie sich auf Basis ihrer Fachlichkeit in politische und öffentliche Debatten einbringen, besonders zu sozialen Ungleichheiten und Ressourcenfragen im Alltag des Klientel. Dabei bedeutet Einmischung nicht punktuelle Aktion, sondern dauerhaftes und aktives Mitwirken. Soziale Arbeit soll kontinuierlich gesellschaftliche Entwicklungen mitgestalten und ihre Perspektive in politische Prozesse einbringen, als Teil ihres fachlichen und sozialpolitischen Auftrags (Thiersch & Grunwald, 2015, S. 346–347).

Der Bund überlässt die Verantwortung für die Armutsbekämpfung den Kantonen. Dabei entstehen erhebliche Unterschiede bei den Chancen betroffener Kinder. Besonders erfolgreich sind die vier Kantone Genf, Solothurn, Tessin und Waadt, welche die Familienergänzungsleistungen eingeführt haben. Diese Massnahmen haben die Armutsquoten gesenkt und den Bedarf an Sozialhilfe deutlich reduziert. Vorreiter ist der Kanton Waadt, der Familien nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch einen grossen Teil der Kosten für Kinderbetreuung und Gesundheit übernimmt (Caritas Schweiz, 2023). Trotz dieser positiven Beispiele fehlen in 22 Kantonen vergleichbare Instrumente. Obwohl die Bundesverfassung einen besonderen Schutz garantiert, werden Kinder in ihrer Entwicklung eingeschränkt und für ihre Herkunft benachteiligt. Es wird daher gefordert, dass der Bund aktiv wird und die Verantwortung nicht länger allein den Kantonen überlässt. Die Parlamentarische Initiative «Kinder vor Armut schützen» setzt hier an. Sie verlangt eine schweizweite gesetzliche Regelung, die Familienergänzungsleistungen einführt und bundesweit einheitliche Mindeststandards sowie eine Mitfinanzierung durch den Bund festlegt. Diese Leistungen fördern die Selbstverantwortung, motivieren zur Erwerbsarbeit und verhindern, dass Familien in langfristige Armut abrutschen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe müssen sie nicht zuerst ihre gesamten Rücklagen aufbrauchen (Caritas Schweiz, 2023). Niederschwellige, nicht rückzahlungspflichtige Leistungen wie Familienergänzungsleistungen sollen Erwerbsarbeit fördern, Eigenverantwortung stärken und verhindern, dass Familien langfristig in Armut verbleiben. Gerade in den frühen Lebensjahren ist eine gezielte Unterstützung entscheidend. Flankierend sind bezahlbare Betreuungsangebote notwendig, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern und die soziale Integration zu fördern (Höglinger et al., 2024, S. 72).

Der Nichtbezug von Sozialleistungen ist ein weiteres gesellschaftliches Problem, welches politische Massnahmen notwendig macht. Studien zeigen, dass in der Schweiz wie auch in anderen europäischen Ländern rund ein Drittel der Berechtigten keine Sozialhilfe oder ähnliche Leistungen beantragt. Gründe dafür sind fehlende Informationen, Scham oder Stigmatisierung sowie administrative Hürden. Zur Bekämpfung des Nichtbezugs wurden zwei Ansätze entwickelt. Der erste setzt auf bessere Zugänglichkeit durch beispielsweise die Vereinfachung von Verfahren. Der zweite Ansatz fokussiert sich auf eine aktive Kontaktaufnahme und Begleitung potenzieller Anspruchsberechtigter (Lovey, 2025). Besonders erfolgreich ist das Modell der direkten Kontaktaufnahme, wie es etwa in der Genfer Gemeinde Vernier bei älteren Menschen praktiziert wird. Durch persönliche, informelle Unterstützung zu Hause werden Vertrauen aufgebaut, Hürden abgebaut und der Zugang erleichtert. Solche lokalen Massnahmen wirken besonders gegen Informationsmangel, bürokratische Barrieren und das Stigma öffentlicher Hilfe. Ihre Umsetzung hängt jedoch stark von politischen Prioritäten und verfügbaren Ressourcen ab. Ein landesweit abgestimmter Ansatz auf Bundes- und Kantonsebene kann zu einer gerechteren Verteilung der Sozialleistungen beitragen (Lovey, 2025). Auch migrationspolitische

Regelungen, wie im Kapitel 2.2.4. beschrieben, haben einen erheblichen Einfluss auf den Bezug von Sozialhilfe. Einerseits betrifft dies den Nichtbezug von Sozialhilfe aus Angst, den Status zu verlieren (Guggisberg & Gerber, 2022, S. 14). Andererseits hat die Asylfürsorge einen tieferen Ansatz als die der regulären Sozialhilfe (Höglinger et al., 2024, S. 59). Die Sozialpolitik durch die Städteinitiative fordert bereits, dass die Asylsozialhilfe dringend dem Existenzminimum der regulären Sozialhilfe angeglichen werden muss. Dabei soll die bestehende Rechtsungleichheit beseitigt werden, um Kinderarmut zu verhindern (Galladé, 2024, S. 149).

Aus dieser Forderung lässt sich schliessen, dass rechtliche Unterschiede im Sozialhilfesystem unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensrealitäten migrantisierter Kinder und deren Familien haben. Migrationsbedingte Barrieren im Zugang zu Sozialleistungen müssen erkannt und in ihren Wirkungen auf betroffene Lebenslagen berücksichtigt werden. Die Soziale Arbeit ist gefordert, politische Entwicklungen kritisch zu begleiten und sich an Lobbyarbeit zu beteiligen. Dabei soll sie sich für rechtliche Rahmenbedingungen einsetzen, die sozialen Ausschlüssen entgegenwirken und chancengleichen Zugang für alle ermöglichen.

#### **5.4. Bezug zur Hauptfrage**

In diesem Kapitel wurde die Hauptfrage, wie die Soziale Arbeit zur Förderung sozialer Chancen von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern in der Schweiz beitragen kann, beantwortet. Es zeigt sich, dass die Soziale Arbeit soziale Chancen auf verschiedenen Ebenen wie in der Arbeit mit Direktbetroffenen, in der Prävention und auch im gesellschaftspolitischen Handeln fördern kann. Im nachfolgenden Kapitel werden die daraus fliessenden Schlussfolgerungen festgehalten.

## 6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Autorinnen kommen anhand der Beantwortungen der Fragen in dieser Bachelorarbeit zu dem Schluss, dass trotz der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Armut in der Schweiz ein weit verbreitetes Problem ist. Dieses ist strukturell bedingt und wird gesellschaftlich vernachlässigt. Überdurchschnittlich oft sind migrantisierte Kinder von Armut betroffen. Kinder und deren Familien sind mehrfach belastet durch prekäre Wohn- und Erwerbsverhältnisse, eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen und geringere Bildungschancen. Armut geht weit über materielle Unterversorgung hinaus und führt zu sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Entwicklung, die soziale Teilhabe und die Zukunftsperspektiven der Kinder. Das Verfassungs- und Völkerrecht erkennen das besondere Schutz- und Unterstützungsbedürfnis von Kindern. Die in der Schweiz bestehenden sozialstaatlichen Sicherungssysteme wie die Sozialhilfe reichen nicht aus, um die besonderen Bedürfnisse von Kindern in armutsbetroffenen und migrantisierten Lebenslagen abzudecken. Dies liegt unter anderem an einer engen Auslegung des Existenzminimums, der Stigmatisierung von Hilfesuchenden sowie der Verknüpfung sozialer Rechte mit aufenthaltsrechtlichen Bedingungen. Dadurch wird die Inanspruchnahme notwendiger Leistungen nicht nur erschwert, sondern teilweise systematisch verhindert. Dies mit gravierenden Folgen für betroffene Kinder und ihre Familien.

Diese Arbeit zeigt, dass Armut bei Kindern nicht allein auf finanzielle Einschränkungen reduziert werden kann, sondern sich auf verschiedene Lebensbereiche auswirkt. Der Lebenslagenansatz bietet dabei ein theoretisches Instrument, um die Wechselwirkungen darzulegen. Der Teilbereich der sozialen Chancen zeigt das Zusammenspiel zwischen Bildung, Gesundheit, sozialer Teilhabe sowie Wohnen und Familie. Diese mehrdimensionale Armutsbetrachtung verdeutlicht, dass vor allem migrantisierte Kinder kumulativ benachteiligt sind. Strukturelle Hürden wie ungleiche Bildungschancen, prekäre Wohnverhältnisse und eingeschränkter Zugang zu Gesundheitsleistungen verstärken sich gegenseitig. Frühkindliche Benachteiligungen hinterlassen langfristige Spuren, die sich später kaum mehr ausgleichen lassen. Kinderarmut ist Ausdruck systemischer Ungleichheit und darf nicht als individuelles Versagen gewertet werden.

Das fachliche Verständnis von Armut in der Sozialen Arbeit erfordert eine differenzierte theoretische Fundierung. Der Ressourcenansatz misst Armut primär über Einkommen. Dabei bietet er eine objektive Grundlage, blendet aber individuelle Lebenslagen, strukturelle Barrieren und subjektive Wahrnehmungen von Armut aus. Der Capabilities Approach erweitert dieses Verständnis, indem er den Fokus auf reale Verwirklichungschancen und individuelle Freiheit legt. Armut bedeutet in diesem Rahmen nicht nur einen Mangel an Ressourcen, sondern einen Mangel an tatsächlichen Möglichkeiten

zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Ergänzt wird diese theoretische Betrachtung durch den berufsethischen Auftrag der Sozialen Arbeit, wie ihn der Berufskodex und das Tripelmandat formulieren. Soziale Arbeit ist gefordert, individuelle Unterstützung zu leisten, strukturelle Ungleichheiten zu hinterfragen und politisch für soziale Gerechtigkeit einzutreten. Gerade im Spannungsfeld zwischen institutionellen Vorgaben und den Bedürfnissen betroffener Kinder zeigt sich, wie wichtig eine reflektierte, fachlich und ethisch fundierte Praxis ist. Um die komplexen Lebensrealitäten von armutsbetroffenen migrantisierten Kindern sichtbar zu machen, braucht es Handlungsansätze für die Soziale Arbeit, mit dem Ziel, allen Kindern echte Chancen auf ein gutes Leben zu eröffnen.

In der Arbeit mit Direktbetroffenen werden Klientinnen und Klienten nicht als passive Hilfeempfänger:innen verstanden, sondern als handlungsfähige Subjekte mit eigenen Zielen. Eine lebenswelt- und alltagsorientierte Praxis bildet eine zentrale Grundlage für die wirksame Unterstützung direkt Betroffener. Sie ermöglicht eine Beratung, die sich an den konkreten Lebensrealitäten des Klientel orientiert. Wird diese Praxis durch eine kulturreflexive, interdisziplinäre und kindgerechte Herangehensweise ergänzt, können Selbstwirksamkeit und Teilhabe gezielt gestärkt werden. Die Soziale Arbeit muss dabei Personen in vulnerablen Übergangsphasen besonders im Fokus behalten. Ein wichtiger präventiver Ansatz ist die frühkindliche Förderung, um Bildungsbenachteiligungen und sozialer Exklusion frühzeitig entgegenzuwirken. Zugänge zu Unterstützungsleistungen sind oft erschwert. Deshalb muss die Soziale Arbeit das Individuum in der Selbstbestimmtheit stärken, um die Nutzung der Leistungen zugänglicher zu machen. Die Koordination und die Abstimmung der Angebote sollten niederschwellig gestaltet werden.

Die gegenwärtige sozial- und integrationspolitische Praxis in der Schweiz reicht nicht aus, um der besonderen Schutzbedürftigkeit migrantisierter Kinder gerecht zu werden. Trotz bestehender gesetzlicher Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene bestehen erhebliche Lücken in der Umsetzung kindgerechter Sozialhilfeleistungen, insbesondere für Kinder im Asylsystem oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Die Verbindung sozialpolitischer Leistungen mit aufenthaltsrechtlichen Bedingungen führt dazu, dass viele Familien aus Angst vor negativen Konsequenzen auf notwendige Unterstützung verzichten, was weitreichende Auswirkungen auf die betroffenen Kinder hat. Eine weitere gesellschaftspolitische Massnahme gegen die Armut ist die Familienergänzungsleistung. Erfolgreiche Beispiele wie in Genf, Solothurn, Tessin und Waadt zeigen, dass Familienergänzungsleistungen Armut wirksam reduzieren können. In den meisten Kantonen fehlen jedoch solche Instrumente. Die parlamentarische Initiative «Kinder vor Armut schützen» fordert deshalb eine nationale Regelung mit einheitlichen Mindeststandards und finanzieller Beteiligung des Bundes, um

allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu ermöglichen. Es liegt in der Verantwortung der Sozialen Arbeit, diesen politischen Prozess kritisch zu begleiten.

Diese Literaturarbeit zeigt auf, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit gefordert sind, die Lebensrealitäten armutsbetroffener migrantisierter Kinder aktiv in ihre Praxis einzubeziehen, beispielweise in der Sozialhilfe oder in der Schuldenberatung. Es braucht regelmässige Schulungen, damit die Sensibilität für die Rechte der Kinder gestärkt und die Risiken in den Übergängen der Lebensphasen nicht in Vergessenheit geraten. Wie bereits in der Arbeit mit Direktbetroffenen erwähnt, bleibt das Klientel Fachperson für die eigene Lebenswelt. Die kürzlich verabschiedete zweite Etappe der SKOS-Richtlinienrevision bringt wichtige praxisnahe Anpassungen, die auch für die Arbeit mit armutsbetroffenen migrantisierten Kindern von Bedeutung sind. Neu zählt die Förderung von Kindern explizit zu den Zielen der Sozialhilfe. Förderleistungen wie Musikunterricht, Lager oder sportliche Aktivitäten sollen übernommen werden können, wenn sie das Kindeswohl und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen. Zudem wird die Rolle der persönlichen Hilfe gestärkt, denn sie soll auch dann möglich sein, wenn kein Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe besteht. Der Vermögensfreibetrag wurde ebenfalls erhöht (SODK, 2025b). Ergänzend dazu hat die SODK sich für eine Entlastung von armutsbetroffenen Familien ausgesprochen. Nach dem Beispiel von Neuenburg sollen Familien in der Sozialhilfe einen monatlichen Zuschlag von 50 Franken pro Kind (max. 200 Franken pro Familie) erhalten. Gleichzeitig wurde die SKOS beauftragt zu prüfen, wie situationsbedingte Leistungen präziser definiert werden können. Die überarbeiteten Richtlinien sind nach einer Vernehmlassung zur Umsetzung ab 2027 vorgesehen (SODK, 2025a). Diese Entwicklungen zeigen, dass die Soziale Arbeit die Problematik armutsbetroffener Kinder verstärkt in den Fokus rücken muss.

Wie Caritas Schweiz (o. J.) treffend formuliert: «Das Ziel – eine Welt ohne Armut – ist immer dasselbe, aber die Wege dorthin passen sich den Bedürfnissen an». Trotz des Bewusstseins, dass die Soziale Arbeit im Spannungsfeld des Tripelmandates steht, soll insbesondere im Umgang mit armutsbetroffenen migrantisierten Kindern auf deren Bedürfnisse entsprechend reagiert werden. Im Wissen darum, dass Bedürfnisse sehr individuell sein können und Lösungen, die heute gelten, nicht zwingend morgen gültig sein müssen. Die Autorinnen wünschen sich, dass Sozialarbeitende nicht stur an einem Schema festhalten, sondern täglich auf die individuellen Forderungen der Klientinnen und Klienten für ein gutes Leben eingehen können.

## 7. Literaturverzeichnis

- Amstad, F., Unterweger, G., Sieber, A., Dratva, J., Meyer, M., Nordström, K., Weber, D., Hafen, M., Kriemler, S., Radtke, T., Bucher Della Torre, S., Gentaz, E., Schifftan, R., Wittgenstein Mani, A.-F. & Koch, F. (2022). *Gesundheitsförderung für und mit Kindern – Wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen für die Praxis*. Bericht 8. Gesundheitsförderung Schweiz.
- Aner, K. & Hammerschmidt, P. (2018). *Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Springer
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Babic, B., Bauer, R., Posch, C. & Sedmak, C. (2011). Vorwort. In C. Sedmak, B. Babic, R. Bauer & C. Posch (Hrsg.), *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten* (S. 7–10). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böhnisch, L. (2023). *Milieu und Milieubildung. Eine Einführung in die milieuorientierte Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.
- Böhnke, P., Dittmann, J. & Goebel, J. (2018). *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen*. Barbara Budrich
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2025a). *Armut und Deprivation. Informationen zur absoluten und relativen Einkommensarmut und zur materiellen und sozialen Deprivation*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2025b). *Einkommen, Armut und Lebensbedingungen im Jahr 2023 - Armutsquote bleibt 2023 stabil bei rund 8%*. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104665>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2024). *Kinder nach Migrationsstatus des Haushalts*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.assetdetail.33348438.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023). *Einsamkeitsgefühl, nach Migrationsstatus und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/gesundheit/einsamkeitsgefuehl.assetdetail.29385500.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022, 24. März). *Demografisches Porträt der Schweiz. Bestand, Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Jahr 2020*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/479-2000>

- Bundesamt für Statistik [BFS]. (o. J.-a) *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (o. J.-b) *Migrationsgründe und Zukunftspläne*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/internationale-wanderung/migrationsgruende.html>
- Butterwegge, C. (2024). Armut in einem reichen Land. *terra cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, (39), 14–16
- Butterwegge, C. (2009). *Armut von Kindern mit Migrationshintergrund*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Caplazi, A. & Mösch Payot, P. (2021). Die Person in Staat und Recht. In P. Mösch Payot & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (5. Aufl., S. 77–147). Haupt.
- Caritas Schweiz. (2023, 19. September). *Es braucht eine schweizweite Lösung gegen die Kinderarmut. Ergänzungsleistungen für Familien*. <https://www.caritas.ch/de/es-braucht-eine-schweizweite-loesung-gegen-die-kinderarmut/>
- Caritas Schweiz. (o.J.). *Unser Ziel*. <https://www.caritas.ch/de/>
- Chassé, K., Zander, M. & Rasch, K. (2010). *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ecoplan. (2025). *Prävention und Bekämpfung von Familienarmut in den Kantonen: Abstimmung und Koordination von Massnahmen und Strategien*. Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Eidgenössische Migrationskommission [EKM]. (2024). *Jahresbericht 2023: Migration im Fokus*. <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/die-ekm/jahresberichte.html>
- El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/9783839430743>
- Engelke, E., Borrmann, S. & Spatscheck, C. (2018). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (7. Aufl.). Lambertus.
- Engelage, S. (2019). *Migration und Berufsbildung in der Schweiz*. Seismo.
- Espahangizi, K. (2022). *Der Migration-Integration-Komplex: Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-) Einwanderungsland, 1960–2010*. Konstanz University Press.
- Eurostat. (2025a). *Verfügbares Äquivalenzeinkommen*. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalised\\_disposable\\_income/de](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalised_disposable_income/de)

- Eurostat. (2025b). *Children - material deprivation*. [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Children\\_-\\_material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Children_-_material_deprivation)
- Fischer, J. (2018). Armut. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 83–94). Springer.
- Galladé, N. (2024). Kinder mit Migrationsgeschichte: Ihre Talente sind unsere Zukunft *terra cognita*. *Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, (40) 149
- Graf, G. (2011). Der Fähigkeitenansatz im Kontext von verschiedenen Informationsbasen sozialetischer Theorien. In C. Sedmak, B. Babic, R. Bauer & C. Posch (Hrsg.), *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten* (S. 11–28). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Greusing, M. & Hochuli, M. (2019). *Caritas. Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut. Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren*. <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-positionen/positionspapiere/die-schweiz-darf-kinderarmut-nicht-tolerieren.html>
- Grundwald, K. & Thiersch, H. (2018). Lebensweltorientierung. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 303–315). Springer.
- Guggisberg, J., & Gerber, C. (2022). *Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz*. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG.
- HEKS. (2022). *Asyllexikon* (5. Aufl.). HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz.
- Hochschule Luzern [HSLU]. (2016). *Kriterien für wirksame Angebote der frühen Förderung definiert*. [https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/aktuelles/2016/10/17/11-good-practice-kriterien-fuer-wirksame-angebote-der-fruehen-foerderung/?utm\\_source](https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/aktuelles/2016/10/17/11-good-practice-kriterien-fuer-wirksame-angebote-der-fruehen-foerderung/?utm_source)
- Höglinger, D., Heusser, C., & Sager, P. (2024). *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe: Schlussbericht*. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG.
- Kaufmann, M. (2024). Auf Risikofaktoren reagieren statt Menschen ausschliessen. *terra cognita*. *Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, (39), 34–36
- Kaufmann, M. (2022). Auf Risikofaktoren reagieren statt Menschen ausschliessen. In *Der Auftrag der Sozialhilfe* (S. 34–36). Khakpour, N. & Mecheril, P. (2018). Migration. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 19–29). Springer.
- Khakpour, N. & Mecheril, P. (2018). Migration. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 19–29). Springer.

- kibesuisse. (2022). *Jahresbericht 2022: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz*. Verband Kinderbetreuung Schweiz.
- Lanfranchi, A. (2024). Povertà nella prima infanzia – conseguenze per la scuola. *terra cognita*. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, (39), 42–45
- Looser, B. (2024). Bewegte Kindheiten. *terra cognita*. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, (40) 6–7
- Lovey, M. (2025, 13. März). Wie lässt sich der Nichtbezug von Sozialleistungen bekämpfen?. *Soziale Sicherheit CHSS*. <https://sozialesicherheit.ch/de/wie-laesst-sich-der-nichtbezug-von-sozialleistungen-bekaempfen/>
- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, Ausgabe 14 (2025, Januar) (Luzerner Handbuch) [https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Sozialhilfe/Luzerner\\_Handbuch\\_Sozialhilfe/2025\\_Luzerner\\_Handbuch\\_Sozialhilfe.pdf?rev=a159bea8aa1a4ab3b09f54f4039e4181](https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Sozialhilfe/Luzerner_Handbuch_Sozialhilfe/2025_Luzerner_Handbuch_Sozialhilfe.pdf?rev=a159bea8aa1a4ab3b09f54f4039e4181)
- Mäder, U. (2024). Kinder leiden mit: Was hilft?. *terra cognita*. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, (39), 90-91
- Marti, B. (2021). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Theorielinien. Berner Fachhochschule. <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/theorielinien/lebensweltorientierte-soziale-arbeit/>
- Mehl, S., Gilodi, A., & Albert, I. (2021). Resilienz im Kontext von Migration und Flucht. In T. Ringeisen, P. Genkova & F.T.L. Leong (Hrsg.) *Handbuch Stress und Kultur* (S. 1–13). Springer.
- Mey, E. & Brüesch, N. (2024). Armutsbetroffene Lebenswelten zwischen Existenzsicherung und Bildung. In Caritas Schweiz. (Hrsg.), *Sozialalmanach 2025: Stabil prekär. Mit (Weiter-)Bildung aus der Armut?* (S. 51–60). Caritas-Verlag.
- Mey, E. & Meier, G. (2024). Drohende Prekarisierung statt umfassender Schutz. *terra cognita*. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration, (39), 82–84
- Nationale Plattform gegen Armut. (2019, 29. Oktober). *Wohnen*. <https://www.gegenarmut.ch/themen/wohnen>
- Neukomm, S. (2023). *Sozial- und Armutsbereichterstattung in den Kantonen. Nationales Armutsmontoring*. Bundesamts für Sozialversicherungen BSV.
- Netzwerk Kinderbetreuung. (2020). *PAT - Mit Eltern lernen*. <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/journal/2020/06/16/pat-mit-eltern-lernen/>
- Open AI. (2025). ChatGPT Februar Version 4.0. <https://chat.openai.com/>

- Polat, A. (2018, 15. Oktober). *Migration*.  
[https://www.socialnet.de/lexikon/Migration#quelle\\_ref](https://www.socialnet.de/lexikon/Migration#quelle_ref)
- Pro Familia. (2023, 13. Juni). *Factsheet Armut in Familien in der Schweiz, 2023*.  
[https://www.profamilia.ch/images/Downloads/Factsheets/Armut%20in%20Familien%20in%20der%20Schweiz\\_RELU\\_FINAL.pdf](https://www.profamilia.ch/images/Downloads/Factsheets/Armut%20in%20Familien%20in%20der%20Schweiz_RELU_FINAL.pdf)
- Schmale, I. (2015). Lebenslage-Ansatz und Capability-Approach: Instrumente zur Messung und Bewertung der Lebenssituation von Individuen und sozialen Gruppen. *Handbuch Sozialversicherungswissenschaft*, 221-231.
- Schuwey, C. & Knöpfel, C. (2014). *In Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Caritas Verlag.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2023, 24. August). *Bürgerrecht*.  
<https://www.eda.admin.ch/content/countries/germany/de/home/dienstleistungen/buergerrecht>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe. (o. J.). *Unterbringung*.  
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/unterbringung>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (2025a, 18. Mai). *SODK: Sozialhilfe-Richtlinienrevision verabschiedet - Zeichen gegen Familienarmut*. [https://skos.ch/aktuell/artikel/sozialhilfe-richtlinienrevision-fuer-die-praxis?utm\\_source=CleverReach&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=03.06.25+Kampagnen-Name&utm\\_content=Mailing\\_16260390](https://skos.ch/aktuell/artikel/sozialhilfe-richtlinienrevision-fuer-die-praxis?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=03.06.25+Kampagnen-Name&utm_content=Mailing_16260390)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (2025b, 16. Mai). *Sozialhilfe-Richtlinienrevision für die Praxis*.  
[https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/medien/medienmitteilungen/SKOS\\_Richtlinienrevision\\_MM\\_2025.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/medien/medienmitteilungen/SKOS_Richtlinienrevision_MM_2025.pdf)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]. (2020). *Frühe Förderung: Empfehlungen der SODK und der EDK*. Bern: SODK.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2023). *Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe*. <https://skos.ch/publikationen/forschung/artikel/kinder-und-jugendliche-in-der-sozialhilfe>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2020). *Grundlegendokument: Armutsgrenzen in der Schweiz*.  
[https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/grundlagen\\_und\\_positionen/grundlagen\\_und\\_studien/2020\\_Grundlegendokument\\_Armutsgrenzen\\_SKOS\\_d.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlegendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf)
- Sickendiek, U. & Nestmann, F. (2018). Beratung in kritischen Lebenssituationen. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 217–235). Springer.

- Staatssekretariat für Migration (2025). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/integrationsagenda.html>
- Staatssekretariat für Migration SEM (2018). *Rundschreiben Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021*.  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html>
- Stadtmüller, S., & Klocke, A. (2022). Die Wahrnehmung von Armut. *Soziale Arbeit*, 70(2), 56–64.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., überarb. Aufl.). Opladen & Toronto.
- Thiersch, H. & Grunwald, K. (2015). Lebensweltorientierung. In H. Thiersch (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze* (S. 327–363). Beltz Juventa.
- UNHCR. (2024). *Global trends: Forced displacement in 2023*. United Nations High Commissioner for Refugees. <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/download/?url=kA83aK>
- UNICEF. (2025). *Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten*. <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderarmut-deutschland/362522>
- Universität Zürich. (2023, 8. November). *Wie oft Zugewanderte aus Europa Gelder in die Heimat überweisen*.  
<https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2023/Geldtransfert.html>
- Von Rütte, B. (2024). Armut als Einbürgerungshindernis. *terra cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, (39), 38–40
- Weber, D., & Hösli, S. (2020). *Chancengleichheit in Gesundheitsförderung und Prävention. Bewährte Ansätze und Erfolgskriterien. Kurzversion für die Praxis*. BAG, GFCH, GDK.  
[https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Kurzversion\\_Grundlagenbericht\\_Chancengleichheit\\_in\\_Gesundheitsfoerderung\\_und\\_Praevention\\_in\\_der\\_Schweiz.pdf](https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Kurzversion_Grundlagenbericht_Chancengleichheit_in_Gesundheitsfoerderung_und_Praevention_in_der_Schweiz.pdf)
- Weinhardt, M. (2018). Beraten. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 485–499). Springer.
- Ziegler, H. (2018). Capabilities Approach. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 357–367). Springer.
- Zürcher, P., Frischknecht, S., Drack, M., Kaufmann, B., Scheuermann, A., & Hauri, R. (2016). *Lebenssituationen von Kindern in der Sozialhilfe-Eine Betrachtung aus interdisziplinärer Perspektive* (Vol. 15). Berner Fachhochschule BFH, Hochschule der Künste.